

ÜBERSICHT ÜBER DEN

ORDER TO CASH PROZESS

IM (ONLINE) HANDEL

Teil 3- Zahlarten und Rechnungsprozesse



Dr. Thomas Rätcher
IHR MANN FÜR'S CASH

Dr. Markus Höchstötter

BERATUNG



**Dr.
Markus
Höchstötter**

Systemerie - die Analytikmanufaktur

Statistik
Ökonometrie
maschinelles Lernen
künstliche Intelligenz



Dr. Thomas Rätcher
IHR MANN FÜRS CASH

Executive Interim Manager
Consultant
Credit Manager
Sparring Partner



INHALT

EDITORIAL	6
VORWORT	7
Zahlartensteuerung	8
Zahlarten im Detail	10
SEPA Lastschriftverfahren als Zahlart	24
Rechnungsstellung	31
Rechnungen sind immer wieder falsch – warum ist das so und was sind die Konsequenzen?	35

IMPRESSUM

Herausgeber:
Dr. Markus Höchstötter
Postfach 71 01 09
30541 Hannover

Dr. Thomas Rätcher
Tainger Str. 15 E
85669 Pastetten

Autoren:
Dr. Markus Höchstötter
Dr. Thomas Rätcher

Gastautoren:
Sonja Stotz-Brand
Dr. Regina Becker

Fotos von
Foto von Szabó Viktor: <https://www.pexels.com/de-de/foto/graustufenfotografie-eines-mehrstockigen-gebauedes-3592799/>
Foto von Andrea Piacquadio: <https://www.pexels.com/de-de/foto/glueckliche-frau-die-online-zu-hause-einkauft-3769747/>
Foto von Tima Miroshnichenko: <https://www.pexels.com/de-de/foto/paket-lagerung-schachteln-container-6169033/>
Foto von Pixabay: <https://www.pexels.com/de-de/foto/nahaufnahme-von-ledger-s-list-164686/>
Foto von MART PRODUCTION: <https://www.pexels.com/de-de/foto/hand-geschäft-text-holztisch-8872400/>
Foto von cottonbro studio: <https://www.pexels.com/de-de/foto/textur-technologie-computer-display-5054539/>
Foto von Tima Miroshnichenko: <https://www.pexels.com/de-de/foto/mann-menschen-frau-fahrzeug-6169668/>
Foto von Kindel Media: <https://www.pexels.com/de-de/foto/person-frau-laptop-entspannen-7007174/>
Foto von Mikhail Nilov: <https://www.pexels.com/de-de/foto/person-hande-laptop->

EDITORIAL

Liebe Debitoren,

die Herausforderungen scheinen kein Ende zu nehmen! Nach nahezu zwei Jahren, die durch die Corona-Maßnahmen dominiert waren, hält uns seit Anfang des letzten Jahres ein anderes Problem in Atem, der Krieg zwischen Russland und der Ukraine! Dies betraf uns ganz besonders, da dadurch die Verfügbarkeit wichtiger Energielieferanten wie Erdgas und Rohstoffe aus der Landwirtschaft gefährdet werden. Ganze Lieferketten sind beeinträchtigt. Die Knappheit an Erdgas führt zu einem zu Produktionsausfällen bei besonders energieintensiven Herstellungsprozessen, zum anderen werden durch den Rohstoffmangel die Preise für die Endkonsumenten prohibitiv. Kommt dazu noch der krisenbedingte Erwerbsausfall, so sehen sich auch vormals einwandfreie Kunden plötzlich konfrontiert mit erheblichen Liquiditätsproblemen.

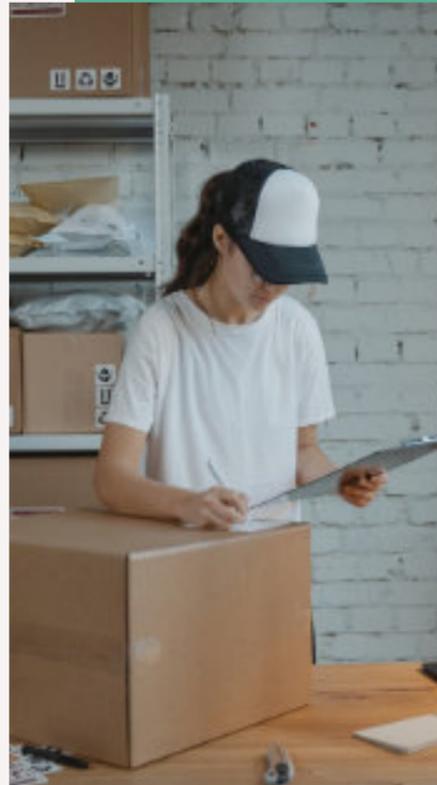
Was bedeutet das für Sie im Online-Handel? Sie haben mit Ihrer Antragsprüfung alles richtig gemacht. Aber dennoch stehen Sie massivem Risiko von Zahlungsausfall gegenüber. Bisher sind die von Ihnen gestellten Rechnungen mehrheitlich problemlos von Ihrer Kundschaft beglichen worden. Jedoch mag sich das nun schlagartig ändern. Wie reagieren Sie darauf am sinnvollsten? Haben Sie Waren geliefert, so wird es nicht unbedingt zielführend sein, diese zurückzuholen. Genauso wenig wird es immer das Richtige sein, die von Ihnen erbrachten Leistungen einzustellen. Auch ist es in vielen Fällen nicht das Beste, alle Register des Mahnwesens inklusive Inkasso – Themen, auf die wir in späteren Artikeln eingehen werden – zu ziehen. Unter Umständen können Sie über den Prozess der Rechnungsstellung und Anpassung von Fälligkeiten unterstützend eingreifen, so dass der Cash Flow insgesamt gewährleistet bleibt. Schon über die Zahlarten läßt sich nicht nur das Ausfallrisiko generell steuern, sondern auch in den Zahlungsprozess aktiv eingreifen.

Auch, wenn das wirtschaftliche Umfeld nicht immer ganz so dramatisch gestaltet sein muss wie aktuell, sind die Wahl der Zahlarten und der Prozess der Rechnungsstellung in all seinen Facetten nicht trivial. Im Gegenteil, er stellt einen wesentlichen Bestandteil im Order-to-Cash Prozess dar, der über Erfolg und Misserfolg des Begleichens einer Forderung entscheiden kann.

Im folgenden White Paper möchten wir Ihnen einen Überblick geben.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen.

Dr. Markus Höchstötter und Dr. Thomas Rätscher



VORWORT ZUM 3. TEIL

In den bisherigen Teilen haben wir Ihnen die Aspekte der Antragsprüfung hinsichtlich Bonität und Betrug vorgestellt. Eine Komponente dabei ist die Auswahl an Zahlarten, die Sie Ihren Kunden anbieten. Diese hat einen wesentlichen Einfluß auf die Conversion, und zeitgleich ist sie ein wichtiges Instrumentarium der Risikosteuerung, das wir Ihnen bisher vorenthalten haben. Im folgenden werden wir Ihnen die wesentlichen Produkte vorstellen.

Die Zahlarten wurden festgelegt, der Vertrag kam zustande und Sie haben geleistet – jetzt darf gefordert werden. Nun holen Sie sich vom Kunden, was Ihnen zusteht! In dieser Ausgabe geht es um die Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung ist ein wesentlicher Bestandteil des OTC. Läuft hier einiges falsch, werden Sie ewig auf Ihren Forderungen sitzen bleiben. Und das Schlimme ist, Sie sind dann eventuell auch noch selbst schuld daran. Bleiben Forderungen offen, liegt das nämlich nicht immer an einem Versagen der Antragsprüfung im Vorfeld.

Die Rechnungsstellung ist nicht trivial. Im Abschnitt über die rechtlichen Rahmenbedingungen werden wir Ihnen die Mindestanforderungen nennen und die Pflichtangaben vorstellen. Zudem gibt es im Zusammenhang mit den Rechnungen einiges an Fristen zu beachten, worauf wir natürlich auch eingehen werden.

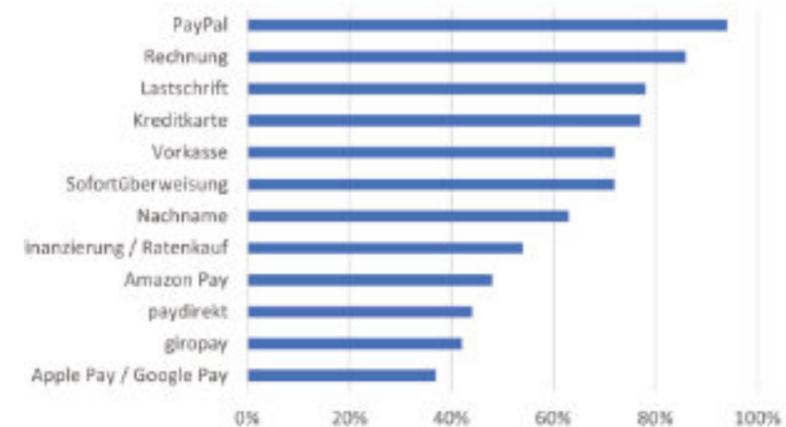
Neben den rechtlichen Vorgaben gibt es einiges an Spielraum, den der Händler sinnvoll ausnutzen sollte. Es ist nämlich alles andere als unwesentlich, wie Rechnungen gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Begleichung durch den Kunden werden durch optimale Zeitpunkte der Rechnungsstellung als auch Höhe bestimmt, falls man nicht darauf angewiesen ist, den kompletten Betrag sofort zu erheben. Vielleicht haben ja manche Kunden gerade in der Mitte des Monats mehr Geld zur Verfügung als am Anfang. Und man möchte es fast nicht für möglich halten, aber Erscheinungsbild einer Rechnung und Formulierungen darin haben nachgewiesenermaßen eine nicht geringe Auswirkung auf die Zahlungsbereitschaft der Kunden.

Zahlartensteuerung



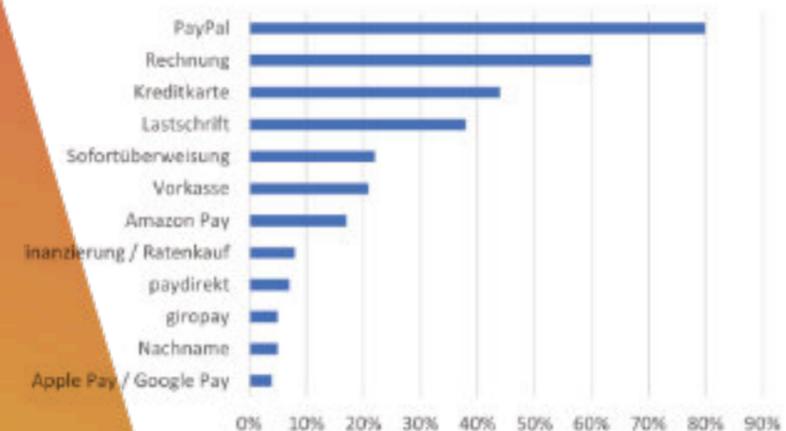
- Kreditkarte,
- Sofortüberweisung,
- giropay,
- Finanzierung / Ratenkauf,
- PayPal,
- paydirekt,
- Amazon Pay,
- Apple Pay
- Google Pay

Dabei sind aber längst nicht allen Kunden sämtliche dieser Zahlarten bekannt. Viele beschränken sich auf eine kleinere Auswahl davon. Dies zeigt folgende Graphik.



„Welche der folgenden Zahlungsverfahren zum Bezahlen im Internet kennen Sie?“ © 2020 ibi research: „Erfolgsfaktor Payment“ – powered by Klarna und Worldline/SIX Payment Services.

Man sieht ganz deutlich, dass die Altbekanntesten, Kauf auf Rechnung und Lastschrift, immer noch sehr präsent sind. Die nächste Graphik zeigt zusätzlich auf, welche Bedeutung sie auch immer noch bei der Verwendung haben



„Welche der folgenden Zahlungsverfahren haben Sie beim Einkaufen oder Bestellen im Internet in den letzten zwölf Monaten zum Bezahlen benutzt?“ © 2020 ibi research: „Erfolgsfaktor Payment“ – powered by Klarna und Worldline/SIX Payment Services.

Neben den im nachfolgenden Abschnitt über die Rechnungsstellung beschriebenen Erfolgsfaktoren für die Zahlung einer Forderung ist auf jeden Fall die Zahlart von großer Bedeutung. Sie hat somit nicht nur großen Einfluss auf das Zustandekommen eines Kaufs – Conversion – sondern auch Bedeutung für die Risikosteuerung.

Wir wollen im folgenden einen Überblick geben, bevor wir im Nachgang mehr ins Detail gehen. Man wird beim Lesen schnell merken, dass einem selbst wahrscheinlich ad hoc nicht alle Zahlarten eingefallen wären.

Überblick

Der Finanzdienstleister Klarna zeigte in einer Studie aus dem Jahr 2020 auf, dass das Spektrum an von den deutschen Konsumenten regelmäßig benutzten Zahlarten recht umfangreich ist. Die folgende Liste fand Eingang in die Studie

- Überweisung vor Lieferung („Vorkasse“),
- Zahlung per Überweisung nach Lieferung („Rechnung“),
- Lastschrift,
- Nachname,

¹ <https://ibi.de/veroeffentlichungen/ErfolgsfaktorPayment2020>

Zahlarten – im Detail

Überweisung vor Lieferung („Vorkasse“)

Bei Bezahlung per Vorkasse im Online-Handel wird die Ware erst versandt, wenn das Geld beim Händler eingegangen ist. Das bietet nicht nur dem Verkäufer Schutz vor Betrügern, sondern Käufer können hierdurch auch die Preisgabe ihrer Bankdaten reduzieren, indem sie lediglich das Geld überweisen. Ist Ihr Online-Shop jedoch nicht ausreichend bekannt und akkreditiert, werden sie natürlich einige potentielle Kunden durch alleiniges Anbieten von Vorkasse eher abschrecken. Deswegen sollten Sie über Bezahlung per Vorkasse mit Preisnachlass als Anreiz für die Kunden nachdenken.

Sie müssen als Händler natürlich ganz klar ein Zahlungsziel setzen, sonst warten Sie selbst im positiven Fall unter Umständen zu lange auf den Geldeingang. Zudem wollen heute immer öfter Käufer ihre gekauften Produkte sofort. Der Geldtransfer per Überweisung dauert allerdings eventuell mehrere Tage, und dann erst erfolgt der Versand der Ware. Das mag diese Zahlungsmethode für viele Produkte unattraktiv machen.

Kosten

Hier beschränken sich die Gebühren auf die Kontoführungsgebühren, die für Geschäftskunden stark variieren können. Je nach Bank und Gestaltung zahlt man eine Pauschale oder eine Grundgebühr samt transaktionsabhängigen weiteren Gebühren. Dabei spielt es keine Rolle, ob Geld vom Konto ab- oder dort eingeht. Bei der zweiten Version kann es also recht teuer werden, wenn viele, einzelne Transaktionen getätigt werden. Das sollte natürlich durch die entsprechende Wahl von Bank und Kontoart vermieden werden.

Sicherheit

Diese Zahlart ist sicherlich eine der sichersten für die Händler. Denn im Falle eines Nichtzahlens durch die Kunden erleidet man als Händler ja keinen Schaden, da einfach keine Ware versandt wird. Sind Sie als Online-Shop bekannt genug und sind die Produkte begehrt genug, können Sie durchaus auf diese Zahlart zurückgreifen.

Zahlung per Überweisung nach Lieferung („Rechnung“)

Bei dieser Zahlart wird die Ware nach Bestellung unabhängig von einem Zahlungseingang versandt. Für Kunden ist der sogenannte Rechnungskauf recht attraktiv, da sie meist erst die Ware erhalten und prüfen können – und eventuell sogar retournieren, bevor es ans Bezahlen geht. Selbst, wenn ein Zahlungsziel vom Online-Händler genannt wird, hat man als Kunde einen deutlichen Freiheitsgrad. Gerade bei unbekanntem Online-Shops werden Kunden ziemlich wahrscheinlich diese Zahlart der Vorkasse vorziehen.

Kosten

Das Angebot des Online-Händlers an den Kunden, die Ware erst im Nachgang zu bezahlen, kostet per se erstmal nichts. Schaltet der Online-Händler eine externe Bonitätsprüfung ein, was generell sinnvoll ist, so entstehen dadurch Kosten. Diese belaufen sich im Ecommerce-Bereich auf typischerweise wenige Cent pro Anfrage. Gibt der Online-Händler die Abwicklung des Rechnungskaufs an einen externen Dienstleister wie z.B. Klarna ab, so entstehen da typischerweise Kosten in Höhe von knapp drei Prozent plus einer Fixgebühr in Höhe von 0,35 Euro pro Transaktion.²

Sicherheit

Typischerweise verknüpft der Händler diese Zahlart in seinem Shop mit einer Anfrage bei einer Auskunft. Im Falle eines negativen Eintrags wird er den Kunde ablehnen oder ihm zumindest diese Zahlart nicht mehr anbieten. Zudem kann man, wie im Abschnitt zu den Kosten oben angesprochen, die Abwicklung des Rechnungskaufs an einen entsprechenden Dienstleister abtreten. Bietet man auf der anderen Seite diese Zahlart nur Bestands- oder Stammkunden an, umgeht man all diese Gebühren und hat dennoch ein deutlich reduziertes Ausfallrisiko.

Lastschrift

Die Zahlung per Lastschrift ist ein einfaches wie auch beliebtes – und manchmal auch zwingendes - Verfahren. Früher existierte es als sogenannte Lastschrift per Einzugsermächtigung und als Abbuchungsverfahren.³ Heute gibt es nur noch die SEPA-Basis- und die SEPA-Firmenlastschrift. Diese Zahlungsart ist in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und zudem Norwegen, Liechtenstein, Island, Monaco und der Schweiz akzeptiert.

Bei der Lastschrift im SEPA-Verfahren ermächtigt der Kunde den Händler ausdrücklich schriftlich zum einen Einzug und erteilt zudem der Bank dadurch die Genehmigung zur Buchung. Ein Lastschriftmandat kann bis zu einem Tag vor der Abbuchung widerrufen werden. Einen bereits abgebuchten Betrag kann sich der Kunde bis zu acht Wochen nach der Abbuchung immer noch von seiner Bank erstatten lassen. Im Falle, dass ein Mandat nie erteilt wurde – und dies bewiesen werden kann - steht es dem Kunden zu, den Betrag sogar noch nach 13 Monaten zurückzuverlangen. Dieses Verfahren bietet dem Kunden somit recht viel Schutz. Der einzige Wermutstropfen für Kunden sind die Gebühren, die Banken bei fehlender Deckung bei der Lastschriftabbuchung erheben.

Desweiteren bietet das Lastschriftverfahren dem Händler große Flexibilität. Ist die Ermächtigung durch den Kunden einmal erfolgt, so können problemlos weitere Zahlungen unterschiedlicher Höhe eingezogen werden. Summa summarum ist das Lastschriftverfahren aufgrund der Unkompliziertheit und geringen Kosten ein deutlich zukunftsfähiges Zahlungsmittel.

² Zahlarten im E-Commerce: Ein Leitfaden für Händler:innen - MSTAGE

³ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/sparen-und-anlegen/bezahlen-per-lastschrift-16639>

Kosten

Laut Sepa.net entstehen Transaktionsgebühren, die allerdings nur bei erfolgreichem Zahlungseinzug erhoben werden. Zudem ist auf jeden Fall eine Grundgebühr zu entrichten, die einmalig bei Registrierung für die Lastschrift eingezogen wird.⁴

Die Transaktionsgebühren berechnen sich auf zwei unterschiedliche Arten. Zum einen gibt es ein fixes Preismodell, falls die Anzahl an Transaktionen 500 pro Jahr nicht übersteigt. Dies lautet wie folgt. Falls der eingezogene Betrag 5 € nicht überschreitet, werden pro Transaktion 19 Cent fällig. Ist der Betrag hingegen größer als 5 €, dann werden 3,9% des eingezogenen Betrags verlangt. Falls mehr als 500 Transaktionen pro Jahr prozessiert werden, dann kann ein individuelles Preismodell verhandelt werden. Die Grundgebühr liegt zwischen monatlich ca. 2 € und ca. 5 € abhängig von der Laufzeit der Nutzung des Lastschriftverfahrens. Am günstigsten ist eine Registrierung für 24 Monate. Falls die Lastschrift jedoch nicht durchgeführt werden kann, z.B., weil keine Deckung auf dem Konto Ihres Kunden ist, werden gemeinhin Gebühren für diese sogenannte Rücklastschrift fällig.

Im Vergleich mit vielen anderen Zahlarten ist die SEPA-Lastschrift kostengünstig. Hohe Kredit- und Debitkartentransaktionen können vermieden werden. Aus Sicht des Verbrauchers ist das SEPA-Lastschriftverfahren attraktiv aufgrund der vergleichsweise günstigen Konditionen. In den meisten Fällen zahlen sie nämlich nichts. In manchen Fällen erheben jedoch einzelne Banken gewisse Gebühren, was die Kunden am besten im Vorfeld mit ihrer jeweiligen Bank klären.

Sicherheit

Insgesamt läßt sich das Lastschriftverfahren hinsichtlich Sicherheit folgendermaßen bewerten. Aus Sicht des Händlers bietet das Lastschriftenverfahren ein großes Maß an Kontrolle, denn das Verfahren kann durchgeführt werden, wann der Händler es möchte. Zudem kann das Verfahren automatisiert werden. Nach Zugang der Ermächtigung durch den Kunden können Zahlungen von den Kundenkonten eingezogen werden, ohne dass diese etwas tun müssen. Dies ist vor allem bei wiederkehrenden Zahlungen identischer Höhe von Vorteil.

Das Risiko für den Händler liegt in der mangelnden Deckung des Kundenkontos. Im negativen Fall entstehen für ihn Aufwand und Kosten bzw. Gebühren. Für Kunden liegt es in falschen Abbuchungen. Vor ihnen ist freilich keiner gefeit. So ist es möglich, dass unberechtigterweise derselbe Betrag nochmals abgebucht wird oder überhaupt der falsche Betrag.

Ein Sicherheitsrisiko besteht im Zusammenhang mit der Erteilung der Mandate. Für sie sind die Kontodaten des Kunden im Umlauf. Die Wahrscheinlichkeit, dass dadurch Bankdaten für betrügerische Zwecke abgefangen werden, ist somit recht hoch. Im dümmsten Fall erteilt Ihnen als Online-Händler der Betrüger ein Mandat für ein völlig fremdes Konto.

⁴ Siehe Preise | SEPA.net - Online Lastschrift

Nachname

Die Zahlungsart „per Nachname“ bietet die Möglichkeit, direkt beim Lieferanten bzw. Paketzusteller zu bezahlen. Der typische Vorteil bei dieser Zahlart liegt darin, dass die Warensendung sofort, also über Nacht, versandt wird, da der Händler nicht auf den Zahlungseingang warten muss. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass für Kunden mit negativer Bonität, also z.B. negativem Eintrag bei der Schufa, andere Zahlarten nicht mehr möglich sind. Auch, wer über keine online-fähigen Zahlarten verfügt, kann mit der Zahlung per Nachname am online-Handel partizipieren.

Kosten

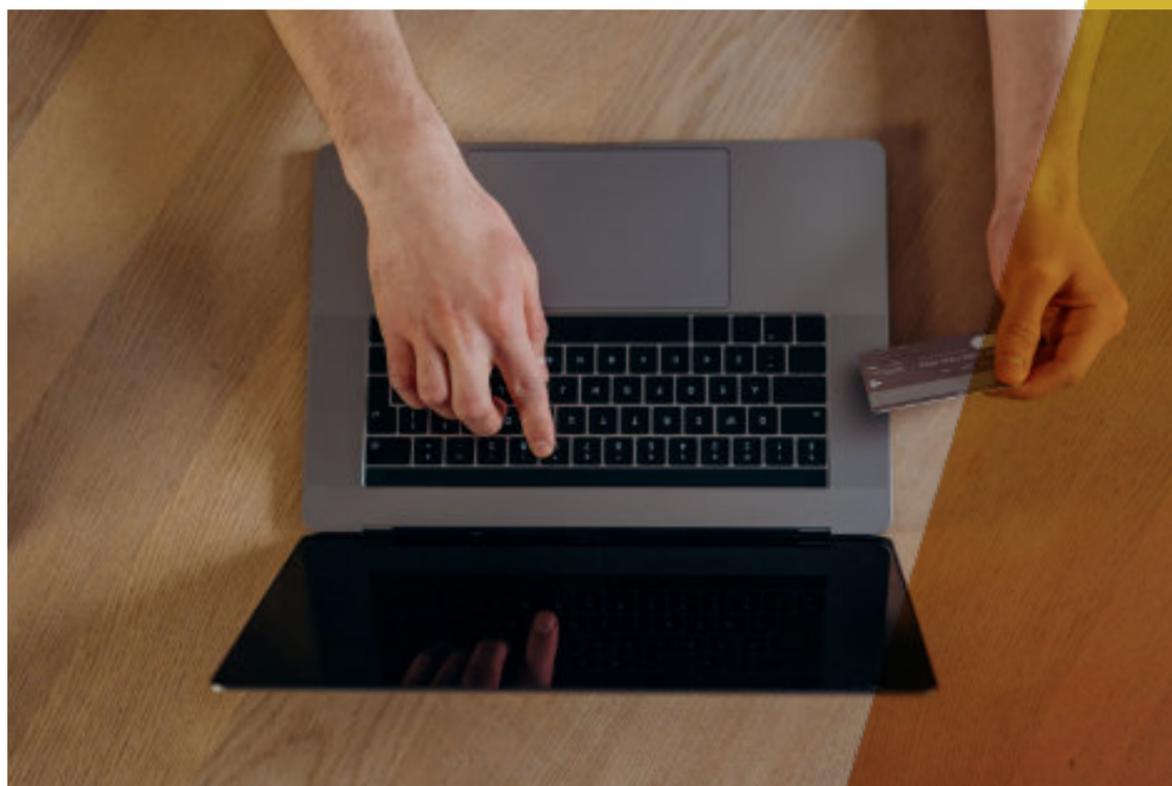
Die Kosten für diese Bezahlart in Form der Nachnamegebühren sind meist fix und daher unabhängig vom Warenwert. Sie betragen oft mindestens fünf Euro und werden den Versandkosten zugerechnet. Wer sie am Ende trägt, ist nicht festgelegt. Typischerweise wird sie der Händler jedoch auf den Kaufpreis addieren.

Sicherheit

Die Sendung per Nachnahme ist eine sogenannte Postsendung mit Zusatzleistung. Dabei darf nur die als Empfänger angegebene Person das Paket entgegennehmen. Somit sollten die Kunden die etwaige Ankunftszeit der Lieferung kennen und dann vor ort sein. Es ist nämlich wichtig, dass bei der Bestellung per Nachnahme an der Lieferadresse auch jemand für Empfangnahme und Bezahlung anzutreffen ist. Sollte für den Paketboten dennoch niemand erreichbar sein, wird im Briefkasten des Empfängers eine schriftliche Benachrichtigung hinterlegt.

Alternativ kann der Käufer auch eine andere Person als Empfänger nennen und dieser eine Vollmacht dafür ausstellen. Die Auswahl an möglichen Personen, denen vom Kunden eine Vollmacht für den Empfang ausgestellt werden kann, ist jedoch sehr groß. Dies können Familienmitglieder, Nachbarn oder Mitbewohner sein. Die Vollmacht sollte jedoch nur akzeptiert werden, wenn sie Name und Anschrift des Empfängers und der bevollmächtigten Person, die Lieferungsnummer und den Nachnahmebetrag, die Gültigkeitsdauer der Vollmacht, eine Widerrufsmöglichkeit und eine Unterschrift enthält. Betrug ist dadurch ziemlich eingeschränkt, da die Übergabe der Ware ja nur im Falle einer sofortigen Bezahlung erfolgt; entweder zum Beispiel in Bar oder per EC-Lesegerät.





Kreditkarte

Laut Handelsblatt vom 16.05.2022 ist zwar die Girocard immer noch dominierend bei uns Deutschen, allerdings befindet sich die Kreditkarte weiter auf dem Vormarsch.⁵ Auch, wenn seit den Coronamaßnahmen immer mehr kontaktlose Zahlarten über verschiedenste Apps zum Einsatz kommen, sind diesen doch meist Kreditkarten für die tatsächliche Zahlungsabwicklung hinterlegt; die Apps dienen lediglich als verlängerte Arme für die Kreditkarten.

Weiteren Aufwind dürfte die Kreditkarte auf jeden Fall durch die angekündigte Einstellung des Maestro-Systems für die Nutzung von Girokarten im Ausland erfahren. Von einigen Banken werden dementsprechend ersetzende Debitkarten von Visa oder Mastercard eingeführt als neues Hauptzahlungsmittel ihrer Kunden. Die weiterhin in Deutschland einsetzbare Girocard wird dann den Nutzer allerdings eine Gebühr kosten.

Kosten

Den Risikoschutz für den Händler lassen sich manche ausgebenden Institute (Issuer) allerdings teuer bezahlen. Auch, wenn der Basissatz recht günstig aussehen mag, so werden für einige Transaktions-Typen spezielle Gebühren in Rechnung gestellt. Alternativ kann der Händler eine höhere Grundgebühr wählen ohne weitere Kosten (sog. Blended-Modell). Allerdings kann bei letzterem Fall von manchem Anbieter ein Mindestbetrag verlangt werden.

⁵ <https://www.handelsblatt.com/vergleich/kreditkartenzahlung-anbieter/>

Das Handelsblatt zeigt einen Vergleich der Gebühren bei unterschiedlichen Anbietern vom März 2022 auf für die Karten von Mastercard und Visa.

Bezahlexperten	1,19 %
Payone	1,49 %
pos cash service	1,49 %
Concardis	1,69 %
SumUp	1,90 %
iZettle	2,75 %

Tabelle 1: Händlergebühren anteilig vom Transaktionsbetrag.

Werden Firmen-Kreditkarten genutzt, so erheben die Zahlungsdienstleister – bis auf SumUp – einen Aufschlag von 1,3%. Ebenso können bei Zahlungen aus dem außereuropäischen Ausland weitere Aufschläge erfolgen. Zudem sind die Gebühren bei anderen Kreditkarten-Emittenten höher.

Sicherheit

Die Zahlung per Kreditkarte wird allgemein als riskant angesehen, da es viele Möglichkeiten des Einsatzes gibt. In manchen Ländern sind noch die alten Geräte im Einsatz, bei denen ein Abdruck der Kartennummer auf der Karte erstellt wird. Bei der Handhabung kann dann schnell die Prüfziffer auf der anderen Seite der Karte abgelesen werden, womit einer Zahlung mit dieser Karte nichts mehr im Weg steht. Auf der anderen Seite kann es auch bei der elektronischen Übertragung der Daten an den Händler passieren, dass die Daten inklusive Prüfziffer abgefangen werden.

Die Menge an im Darknet gehandelten Daten zu Kreditkarten ist enorm. In einer aktuellen Studie wurden rund sechs Millionen Zahlungskarten aus dem Darknet untersucht. Diese wurden auf insgesamt acht sogenannten Marktplätzen entdeckt. Der weltweite Gesamtschaden im Zusammenhang mit Kreditkartenmissbrauch wird für das Jahr 2023 auf über 30 Mrd. Euro geschätzt.⁶

Wenn es nun zum Betrugsfall kommen sollte, ist der Karteninhaber aber nicht komplett schutzlos. Gesetzlich ist die Haftung auf 150 Euro beschränkt. Manchmal übernimmt der Anbieter sogar den kompletten Betrag. Im Falle grober Fahrlässigkeit allerdings trägt der Karteninhaber die Verantwortung und damit den Schaden komplett. Dazu gehört, dass der Verlust der Karte nicht unverzüglich gemeldet wird.⁷

Für Händler sieht das Risiko beim Einsatz von Kreditkarten als Zahlungsart nun folgendermaßen aus. Ausfälle können sich hierbei aus vielerlei Gründen ergeben, die in der Tat auch leider sehr häufig vorkommen. Zum Beispiel kann die ausstellende Bank die Transaktion blockieren bei Verlust, Verfall der Karte oder Änderung der Nutzerdaten. Um dennoch an das Geld zu kommen, kann es für den Händler sehr teuer werden. Typischerweise werden zwischen elf und fünfzehn Prozent des Wertes verlangt, um die fehlgeschlagene Zahlung zurückzuerstatten.⁸

⁶ Millionen Daten von Zahlungskarten schwirren durchs Darknet | springerprofessional.de

⁷ Sicheres Bezahlen: So ist Ihre Kreditkarte vor Missbrauch geschützt - FOCUS online

⁸ Neue Nachrichten! (gocardless.com)

Sofortüberweisung

Der zum schwedischen Finanzdienstleister Klarna gehörende Zahlungsanbieter Sofort GmbH wird immer populärer. Der Vorteil dieser Zahlart liegt darin, dass Online-Händler zeitnah über den Erhalt des Betrags informiert werden. Dies wiederum beschleunigt den Versand der Waren, was generell eine hohe Conversion Rate befördert. Die Überweisung des Betrages dauert jedoch die übliche Überweisungslaufzeit von typischerweise einem Bankarbeitstag.

Für Ihre Kunden ist dies aus weiteren Aspekten attraktiv. Zum einen müssen sie einfach nur die Kontodaten als auch Authentifizierungsdaten eingeben, ohne den Umweg über das Online-Banking zu gehen für die Überweisung. Zum anderen müssen Kunden keine Kontodaten beim Händler hinterlegen, da alles via Sofort abgewickelt wird.

Kosten

Für Endkunden ist der Service kostenlos. Dafür übernehmen die Händler sämtliche Gebühren. Ein Blick auf die entsprechende Homepage zeigt, dass sich diese auf 0,9 % des Betrags und zusätzlich 0,25 Euro bei materiellen Gütern belaufen.⁹ Dazu kommt die monatliche Grundgebühr von 9,99 Euro. Initial hat der Händler eine Einrichtungsgebühr in Höhe von 59,90 Euro zu entrichten.

Sicherheit

Um über die Sicherheit einer Sofortüberweisung mehr zu erfahren, sollte man sich zuerst vor Augen führen, wie sie funktioniert. Bei einer typischen Online-Banking-Transaktion besteht eine Verbindung zwischen überweisender Person und der Bank über die sichere Webseite der letzteren. Der Kunde hat sich entsprechend zu authentifizieren. Anders ist das bei einer Sofortüberweisung. Hier schaltet sich die Sofort GmbH dazwischen, die aufgrund der Legitimation durch den Kunden die Zahlung auslöst.

Hier wird es jetzt jedoch brenzlig für den Kunden. Er muss nämlich seine PIN und TAN der Sofort zur Verfügung stellen, damit sie die Transaktionen auslösen kann - das kann zum Schutz des Kunden sogar von vielen Banken zu seiner Sicherheit ausgeschlossen sein. Hierdurch wird dem Zahlungsdienstleister Sofort ein umfangreicher Einblick in das Bankkonto gewährt ... das ist eventuell mehr, als einem nachher lieb ist. Die Sofort GmbH garantiert zwar, dass keine Daten gespeichert werden, aber ein potentieller Verlust personenbezogener Daten durch diesen Eingriff zum Schaden des Kunden ist nicht ausreichend geklärt.

Giropay

An diesem 2005 u.a. von den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und der Postbank gegründeten Zahlungssystem beteiligen sich heute mehr als 1.500 Banken. Dieser Zahldienst ist auf die teilnehmenden Banken beschränkt. Für eine Transaktion benötigt ein Kunde die PIN in Kombination mit einer TAN. Als Händler werden Sie dann über die erfolgte Zahlung informiert.

Kosten

Bei diesem Zahlungsdienst werden nur die Händler zur Kasse gebeten. Die einmalige Einrichtungsgebühr beläuft sich auf 99 Euro. Für monatliche 9,90 Euro werden bis zu 100 Transaktionen abgewickelt. Jede darüber hinausgehende Transaktion wird mit 0,09 Euro berechnet. Kommt dann noch eine Zahlungsgarantie dazu, kostet die Transaktion 0,33 Euro, allerdings nicht mehr als 0,95 Prozent des Umsatzes.¹⁰

⁹ Tarife für Warenhandel/Reiseanbieter | SOFORT Was ist eine Sofortüberweisung? | GoCardless

¹⁰ Giropay - sicher online überweisen - viele Händler nutzen es bereits! (unternehmerportal.info)

Sicherheit

In eine Maske eingegebene, personenbezogene Daten können unter anderem über den Browser oder sonstigen Zwischenstationen abgefangen werden. Deshalb wird das Eingeben der persönlichen Kontodaten während des Bezahlprozesses beim Internetkauf als kritisch angesehen. Giropay hingegen stellt sofort eine Verbindung zum eigenen Konto her. Der gesamte Ablauf entspricht dann dem aus dem normalen Onlinebanking.

Die Rechnungs- oder Kundennummer, die im Zusammenhang zu einer Transaktion stehen und dem Händler für das richtige Zuordnen der Zahlung dienen, sind schon automatisch vorhanden. Der Händler erhält sofort Rückmeldung über die eingegangene Zahlung, wodurch der Verkaufsprozess beschleunigt wird. Bei Giropay gibt es jedoch keinen Käuferschutz, wie er bei anderen Bezahlmethoden angeboten wird. Insgesamt ist Giropay ein sicheres Bezahlverfahren, wenn die üblichen Sicherheitsvorkehrungen im Onlinebanking beachtet werden.

Finanzierung / Ratenkauf

Die hier beschriebene Zahlart weicht von den übrigen ein wenig ab. Wird sonst stets der komplette Kaufpreis verlangt, so bietet diese Zahlungsoption die Möglichkeit, den Kaufpreis aufzuteilen und vom Kunden in Raten abzahlen zu lassen. Diese Zahlart wird nicht von einem eigenständigen Dienstleister angeboten. Hier arbeiten die Händler typischerweise mit einem Zahlungsdienstleister wie z.B. Cortal Consors, Klarna oder Paypal zusammen. Einige Online-Händler hingegen führen den Ratenkauf komplett selbst durch. Eine Übersicht von Online-Händlern mit Kooperationsbanken findet man z.B. auf der Seite www.raten-kauf.com.¹¹

Kosten

In einer Studie von Verivox werden einige Angebote der drei umsatzstärksten deutschen Online-Händler zusammenfassend betrachtet. Hier kommt man zum Schluss, dass die tatsächlichen Kosten sich für den Endkunden um bis zu einem Drittel höher belaufen als ohne Ratenkauf. Ein typischer Bankkredit wäre laut Studie deutlich günstiger. Otto verlangt hier bei Laufzeiten von vier Jahren etwas über 15 Prozent Zinsen, während Media Markt und Amazon für vergleichbare Ratenkäufe knapp 8,5 Prozent bzw. 7,7 Prozent an Zinsen erheben. Somit kann es sein, dass man die Kunden hier durch attraktivere Angebote anziehen sollte, auch vor dem Hintergrund aktuell ansteigender Leitzinsen. Die Kosten für den Händler liegen bei den Refinanzierungskosten und sind dadurch durch eben diese Zinsen nach unten hin beschränkt.

Alternativ kann man auch eine richtige Finanzierung anbieten. Während sich grob betrachtet Ratenkauf und Finanzierung kaum unterscheiden, ist die Aufmerksamkeit auf die Details zu lenken. In beiden Fällen wird zwar in meist regelmäßigen und gleichbleibenden (typischerweise monatlich) Raten bis zur kompletten Tilgung abbezahlt. Ein Ratenkauf ist jedoch rechtlich gesehen kein Verbraucherkredit. Das hat zur Folge, dass die Risikoprüfung beim Ratenkauf oft meist einfacher gestaltet ist als eine üblicherweise aufwändige Prüfung durch eine Bank bei einer Finanzierung. Allein schon die Identitätsprüfung ist im letzteren Fall recht umfangreich. Auch hier sind für den Händler als Kosten die aktuellen Leitzinsen für die Refinanzierung maßgeblich.

Sicherheit

Der typischerweise höhere Effektivzins bei der Ratenzahlung ist mit der reduzierten Risikoprüfung gegenüber der ordentlichen Finanzierung zu begründen. Somit kann diese zu einer negativen Selektion der Kunden beim Ratenkredit führen, da die Kunden mit besserer Bonität sich stattdessen um eine Finanzierung mit aufwendigerer Antragsprüfung bemühen werden, falls sie nicht sowieso sofort den kompletten Kaufpreis leisten wollen.

¹⁰ Raten-Kauf.com - Ratenkauf in über 300 Online Shops.

Teure Ratenfinanzierung: Fast 1.600 Euro Zinsen für einen 5.000-Euro-Einkauf (verivox.de)

Ratenkauf im Online-Shop: Warum du dies lieber lassen solltest (infranken.de)

PayPal

Ein seit Jahren immer bekannter werdender Zahlungsdienstleister ist Paypal. Dabei besticht diese Zahlungsart vor allem durch das einfache Handling für Kunden. So einfach und attraktiv es für die Kunden erscheinen mag, so teuer mag es auf der anderen Seite allerdings für Sie als Händler sein. Es wird berichtet, dass es bei Paypal häufig zu Fehlern bei Transaktionen kommen kann. Viele Kunden nutzen Paypal von daher eher für einzelne Käufe als für langanhaltende Händlerbeziehungen mit wiederkehrenden Transaktionen.

Kosten

Geht man auf die Homepage des Zahlungsdienstleisters Paypal, so erfährt man dort erfreulicherweise recht viel. Es wird unterschieden zwischen Gebühren für¹²

- Geschäftliche Transaktionen unterschieden nach Inland und Ausland,
- Transaktionen für Spenden,
- Transaktionen für gemeinnützige Organisationen,
- Alternative Zahlungsmethoden,
- Sammelzahlungen,
- Mikrozahlungen,
- Rückbuchungen,
- Konfliktgebühren,
- Entnahmen vom Geschäftskonto,
- Sonstiges wie z.B. für Rücklastschriften.

Wenn wir uns auf die typischen deutschen Inlandstransaktionen in Euro eines Online-Händlers konzentrieren, so heißt das im Klartext folgendes. Nehmen wir an, dass Ihre Kunden über Kredit- oder Debitkarten verfügen. Dann belaufen sich die Gebühren auf 2,99 Prozent des Transaktionsbetrages zuzüglich einer Festgebühr. Diese beträgt in diesem Fall 0,39 Euro. Das macht dann z.B. bei einem Umsatz von 1'000 Euro schon mal über 30 Euro aus.

Sicherheit

PayPal ist für Händler vor allem aufgrund seiner Beliebtheit bei den Kunden attraktiv; PayPal ist das präferierte Zahlungsmittel im deutschen Online-B2B-Markt.¹³ Zudem bietet der Zahlungsdienstleister ein umfangreiches Verkäuferschutzprogramm, das zum Beispiel hilfreich ist im Falle unautorisierter Zahlungen vom Kunden oder bei Behauptungen von manchen Kunden, die Waren nie bestellt oder erhalten zu haben. Der Händler würde hier unter bestimmten Voraussetzungen dennoch den vollen Kaufbetrag erhalten. Diese sind unter anderem:

- Als Händler müssen Sie ihr PayPal-Konto in Deutschland registriert haben.
- Bei Beschwerde aufgrund unautorisierter Transaktion müssen Versand- oder Lieferbelege innerhalb von zwei Tagen nach Zugang der Beschwerde bei PayPal vorgelegt werden.
- Es muss sich bei der Ware um ein versandfähiges, materielles Gut handeln oder um ein immaterielles, das die besonderen Bedingungen für immaterielle Güter erfüllt.
- Es muss an die Lieferadresse versandt oder dort persönlich übergeben werden, die unter den Transaktionsdetails genannt ist. Eventuelle Weiterleitungen beenden den Verkäuferschutz.
- Generell müssen die in diesem Zusammenhang von PayPal genannten Fristen eingehalten werden.
- Es dürfen nur Einmalzahlungen und keine Teil- oder Ratenzahlungen akzeptiert werden.

¹² <https://gocardless.com/de/handbuch/artikel/paypal-gebuehren-verkaeuer/>
<https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/merchant-fees>

¹³ <https://rgblog.exali.de/paypal-onlinehandel/>

Man liest über gewisse Nachteile, die Online-Händlern im Zusammenhang mit PayPal widerfahren sind. Zum Beispiel greift der Zahlungsdienstleister recht freizügig und „nach eigenem Ermessen“ durch und friert die Konten der Online-Händler ein. Dies wird dann mit Verdacht der Geldwäsche oder der Terrorunterstützung begründet. Dabei reichen PayPal recht vage Hinweise aus, um zu handeln. Die Händler müssen dann ihre Identitäten nachweisen, um das Konto entsperren zu bekommen – was mehrere Monate dauern kann! Zudem hält Paypal des öfteren Zahlungen zurück aufgrund bestimmter Risikoprüfungen.

Paydirekt

Dieses Online-Zahlungsverfahren wurde von der Paydirekt GmbH zwischen 2015 und 2021 angeboten speziell für den Online-Handel. Danach wurde es mit dem weiter oben beschriebenen Online-Zahlverfahren Giropay zusammengeführt. Diese Zahlart unterstützten initial 40 Banken, von denen einige 2019 wieder ausgestiegen sind. Ihre Kunden müssen ein Girokonto haben, um diesen Zusatzdienst nutzen zu können. Das Bezahverfahren wurde allerdings von viel zu wenigen Kunden genutzt, um es weiter anbieten zu können.

Kosten

Geht man zum Beispiel auf die Seite von VR-Payment, erfährt man, dass das Händler-Konzentrator-Modell der VR-Payment keine Grundgebühren oder monatliche Kosten vorsah. Lediglich eine Transaktionsgebühr und ein vom Umsatzvolumen abhängiges variables Entgelt wurde dem Händler in Rechnung gestellt. Eventuell kamen durch einen eingeschalteten Payment-Service-Provider weitere Kosten für die Transaktionsverarbeitung hinzu.¹⁴ Aufwendig war auf jeden Fall, dass die Händler mit jedem Kreditinstitut die Preise einzeln verhandeln mussten.

Sicherheit

Diese Zahlungsform war vor allem für Online-Händler interessant, die auf den deutschen Markt ausgerichtet waren. Ein Vorteil lag nämlich darin, dass paydirekt zu hundert Prozent auf deutschem Recht aufgebaut lag. Da es an den Besitz eines Girokontos bei einer der teilnehmenden Banken gekoppelt war, wurde die Identitätsprüfung der Kunden auf hohem Niveau durchgeführt.

Zudem kam man hierbei ohne Drittanbieter aus, was immer Sicherheits- als auch Kostenrisiken in sich birgt. Eine niedrige Kaufabbruchquote war das Resultat des hohen Maßes an Sicherheit. Ein einfaches attraktives Handling bot das Lastschriftverfahren für die Rückabwicklungen von Retouren. Für die Kunden war es aufgrund seines starken Käuferschutzes interessant. Zudem waren im allgemeinen keine TAN und keine zusätzliche Hard- oder Software nötig, sondern nur Benutzername und Passwort.¹⁵ Ein mit Sicherheit großer Bonus war, dass das Produkt von deutschen Banken direkt gesponsort wurde. Somit wird ein hohes Maß an Sicherheitsdenken angesetzt worden sein.

¹⁴ <https://www.vr-payment.de/frage/items/welche-kosten-entstehen-mir-durch-paydirekt>

¹⁵ <https://www.bezahlen.de/paydirekt.php>

Amazon Pay

Auch der weltgrößte Online-Händler selbst bietet sein eigenes Zahlssystem an. Der Vorteil für Kunden liegt dabei darin, Zahlungen bei Online-Shops, die Amazon Pay akzeptieren, einfach über deren Amazon-Konto laufen zu lassen, anstelle in jedem Shop erneut sämtliche Zahlungsinformationen anzugeben.

Kosten

Auf der Homepage von Amazon findet man eine recht übersichtliche Darstellung des Preissystems.¹⁶ Dort gibt es eine Bearbeitungsgebühr und eine Gebühr für die Monatsabrechnung. Diese werden jeweils in eine Abwicklungsgebühr und eine Händlergebühr aufgeteilt, die ihrerseits ein Prozentsatz des Transaktionsbetrages sind. Zusätzlich zu Bearbeitungs- und Monatsgebühr wird eine sogenannte Autorisierungsgebühr fällig.

Betrachtet man Bestellungen aus dem und Lieferungen ins deutsche Inland, so wird abhängig von einer Mengengruppe eine anteilige Bearbeitungsgebühr zwischen 1,2 und 1,9 Prozent erhoben. Die Autorisierungsgebühr hingegen bleibt immer konstant bei 0,35 Euro. Wird stattdessen eine Monatsabrechnung gewünscht vom Händler, so werden 2,45 Prozent vom Gesamttransaktionsbetrag sowie eine Autorisierungsgebühr von 0,35 Euro fällig.

Bei Rückerstattungen werden dem Händler die Bearbeitungsgebühr erstattet. Die Autorisierungsgebühr hingegen wird nicht erstattet. Wenn Sie als Online-Händler eine Rückbuchung anfechten, die nicht durch die Zahlungsschutzrichtlinie abgedeckt ist, werden pauschal 20 Euro von Ihrem Händlerkonto erhoben.

Sicherheit

Amazon selbst stellt seinen Zahlendienst als äußerst sicher dar. Die Bankdaten bleiben nämlich geheim beim Zahlungsdienstleister, während als einziges die Lieferadresse an den Online-Shop übermittelt wird. Zudem bietet Amazon Pay einen Käuferschutz an. Die Amazon-A-bis-Z-Garantie sichert sowohl den Zustand der Ware als auch die rechtzeitige Lieferung der Bestellung ab. Die maximale Entschädigung durch Amazon liegt bei 2'500 Euro.

Wenn über die Website von Amazon.de Waren von einem Drittanbieter erworben werden, oder bei Nutzung von Amazon Pay eingekauft wird, kann generell die Amazon Pay A-bis-z-Garantie in Anspruch genommen werden, wenn zusätzlich eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist.

- Ware innerhalb von 3 Kalendertagen nach dem letztmöglichen voraussichtlichen Lieferdatum oder, wenn dies früher ist, 30 Tage nach Aufgabe der Bestellung nicht geliefert.
- Einen defekten, beschädigten oder von der Beschreibung abweichenden Artikel erhalten.
- Artikel gemäß einer Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer an den Verkäufer retourniert und die vereinbarte Erstattung nach Erhalt der retournierten Ware nicht erhalten.

Als zusätzlichen Schutz vor Betrug – zum Beispiel im Sinne von Account Takeover – informiert Amazon die Kunden, wenn Auffälligkeiten hinsichtlich deren Konten bestehen.

¹⁶ <https://pay.amazon.de/help/SKX7JCY3G3SP73U>

Apple Pay

Auch das Technologieunternehmen Apple bietet einen Bezahlendienst, Apple-Pay, an. Bei uns in Deutschland ist dieser seit 2018 nutzbar.¹⁷ Mittlerweile kooperieren viele Banken mit diesem Unternehmen, und die Akzeptanz in Geschäften und Restaurants ist groß. Laut einer Studie von Statista vom 1. August dieses Jahres nutzen ein Drittel der Befragten Apple-Pay für mobiles Bezahlen.

Ursprünglich waren nur Kreditkarten für Apple Pay verwendbar. Aufgrund teilnehmender Banken, wie z.B. die Sparkassen, sind auch Girokarten einsetzbar. Indirekt über den Finanzdienstleister sind sogar Zahlungen mit Bitcoin möglich.

Die Funktionalität ist simpel. Hinterlegt werden auf dem iPhone oder der Apple Watch die Bankdaten des Kunden, also zum Beispiel die Daten der Kreditkarte. Autorisiert wird die Zahlung durch die Face- oder Touch-ID des iPhones. Alternativ kann auch der PIN des Smartphones verwendet werden. Die hinterlegte Kredit- oder Debitkarte wird somit nicht benötigt. Im Gegensatz zur verlorenen Karte, kann das iPhone geortet werden. Und, wenn mal kein Netz da ist, funktioniert Apple-Pay trotzdem. Vorausgesetzt wird halt der Einsatz eines Apple-Produkts, in dessen Wallet-App die entsprechende Zahlkarte hinterlegt ist.

Ursprünglich für den kontaktlosen Einsatz vor Ort über ein NFC-Lesegerät (Near-Field-Communication) konzipiert, eignet sich Apple-Pay auch für den online-Handel. Für Kunden, die ihren Online-Kauf von einem Apple-Gerät aus tätigen, wird in vielen Shop-Lösungen sofort auch Apple-Pay als mögliche Zahlungsmethode angeboten, die bei Kunden mit anderen Geräten allerdings nicht erscheint.

Kosten

Sämtliche anfallende Gebühren sind vom Händler zu bezahlen. Diese entsprechen laut mactechnews in etwa denen von Kreditkarten. Für die tatsächlichen Preise bedeutet dies nun 0,15 Prozent bei normalen Kreditkarten und 0,05 Prozent bei Debitkarten.

Sicherheit

Apple-Pay bietet den Kunden recht ausgedehnten Schutz. Beim Bezahlen vor Ort via NFC-Lesegerät werden keine Informationen der hinterlegten Zahlart benötigt. Technisch passiert folgendes. Anstelle der tatsächlichen Kartenummer wird eine 16-stellige Alias-Nummer, die sogenannte Gerätekartenummer, übermittelt. Dazu kommt noch ein eindeutiger, dynamischer Transaktionscode. Alles zusammen wird dann durch den Nutzer per Face- oder Touch-ID oder PIN freigegeben.

Da die Übertragung bei Smartphones sicherer ist als bei Zahlkarten, ist ein Abgreifen auf diesem Weg unwahrscheinlicher. Das beugt wiederum dem Missbrauch im Onlinehandel auf Basis dieser Daten vor. Eine weitere Möglichkeit wäre das unberechtigte Hinterlegen einer fremden Kredit- oder Debitkarte auf einem iPhone. Das würde aber in den meisten Fällen an den Autorisierungsaufgaben der herausgebenden Bank der Karte scheitern. Insofern ist Betrug mit Apple-Pay recht kompliziert im Vergleich zu anderen Bezahlarten.

¹⁷ <https://www.it-finanzmagazin.de/apple-pay-funktion-kosten-und-voraussetzungen-18303/>

https://www.mollie.com/de/payments/apple-pay?gclid=EAIaIQobChMI8LasMLAgAMVApSDBx0dvgXUEAAAYASAAEgIsO_D_BwE

<https://www.computerbild.de/artikel/cb-Tipps-Software-Apple-Pay-Kosten-Nuetzliche-Informationen-31592513.html>

<https://www.mactechnews.de/news/article/Apple-Pay-Klage-gegen-Apple-wegen-Abzocke-und-Ausnutzung-monopolartiger-Stellung-180622.html>

<https://www.futurezone.de/digital-life/article215739633/lohnt-sich-apple-pay-die-vor-und-nachteile.html>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/mobilfunk-und-festnetz/apple-pay-zahlen-mit-ios-auf-iphone-und-co-33135>

<https://www.bezahlen.de/apple-pay.php>

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1166076/umfrage/mobilen-bezahlen-nutzung-nach-anbieter/>

Google Pay

Ein weiterer Bezahlendienst mit App wird von Google angeboten. Google Pay steht Android-Nutzern seit 2018 zur Verfügung. Mittlerweile wird der Dienst in vielen Geschäften angeboten. Über die entsprechende App aus dem Google Play Store kann der Kunde dann entweder PayPal oder eine Kreditkarte einer kooperierenden Bank hinterlegen. Alternativ kann hierfür auch eine Google Pay Debitkarte dienen.¹⁸

Die Handhabung des Dienstes beim Bezahlen vor Ort ist schnell und unkompliziert, jedoch auf eine Verbindung zum Internet angewiesen – Nutzung im Flugmodus geht somit nicht. Für das Bezahlen vor Ort muss nicht nur die App auf dem Android-Smartphone installiert sein, sondern es muss auch auf der Händler-Seite ein entsprechendes NFC-Gerät (Near-Field-Communication) vorhanden sein. Der Zahlungsdienst von Google kann auch problemlos für das Online-Bezahlen verwendet werden.

Generell bieten mobile Zahlungsdienste Vorteile für den Online-Händler. Zum einen weiß man per App über die geographische Position des Kunden bescheid. Zum anderen können über die Nutzungsdaten personalisierte Kaufempfehlungen ausgesprochen werden. Und insgesamt führt einfacheres Bezahlen zu einer höheren Conversion.

Kosten

Google Pay kostet weder für den Händler noch den Käufer etwas. Egal, ob Einzelhändler oder größerer Online-Shop, bietet Google Pay Ihnen ein digitales Bezahlformat, das keine Kosten verursacht. Lediglich der Erwerb und die Installation der notwendigen Infrastruktur für das mobile Bezahlen vor Ort kostet sowohl initial als auch potentiell laufend.

Sicherheit

Für den Online-Händler entstehen bei Google Pay ebenfalls geringere Risiken durch die Nutzung des Smartphones als bei Nutzung der Kreditkarten. Durch Google Pay werden nur Endbetrag, Name und Standort des Geschäfts, Uhrzeit und das Datum des Einkaufs gespeichert. Das entspricht dem Datenaufkommen bei der Nutzung einer Kreditkarte. Bei der Nutzung vor Ort wiederum werden an das Lesegerät des Händlers nur Rechnungsbetrag und IBAN übermittelt, also keine Kreditkartendaten. Somit können diese Daten hierdurch nicht für betrügerischen Missbrauch gestohlen werden in diesem Prozessschritt.

Auch die weitere Übertragung der Daten an die Bank des Kunden erfolgt sicherer verschlüsselt als im Fall einer Kredit- oder Debitkarte. Abschließend wird dann der erhaltene Rechnungsbetrag an den Händler übermittelt, ohne dass die Kundenbankdaten preisgegeben werden. Somit ist der Bezahlvorgang nachvollziehbar beendet mit abschließender Zahlungsbestätigung am Kassenterminal sowie Informationen zur Transaktion direkt auf das Smartphone des Kunden. Das vorliegende, hohe Sicherheitsniveau bei dieser Zahldienstleistung kommt den hohen Sicherheitsansprüchen der heutigen Kunden entgegen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Daten irgendwann im Internet landen und dadurch Betrug im Online-Handel an anderer Stelle begangen wird, ist somit recht gering.

¹² https://praxistipps.chip.de/google-pay-kosten-und-gebuehren-im-ueberblick_123925
https://pay.google.com/intl/de_de/about/business/
<https://www.lexware.de/digitalisierung/geschaeftsprozesse/wie-sie-google-pay-nutzen/>

Fazit - Zahlartensteuerung

Nachdem wir einen groben Überblick über das aktuelle Angebot an möglichen Zahlarten gegeben haben, wollen wir abschließen mit einer Bemerkung zur geeigneten Auswahl für Ihren Shop.

Wir haben gesehen, dass sich die zuvor behandelten Zahlarten unterscheiden hinsichtlich dem Sicherheitsaspekt und der Bedienerfreundlichkeit für die Kunden. Wählen Sie nämlich eine sichere Zahlart, so ist typischerweise ein gewisses Ausmaß an Interaktion durch den Kunden erforderlich. Zum Beispiel muss zuerst mal eine App installiert werden. Das kann auch legitime Kunden abschrecken, die sofort etwas ohne großen Aufwand erstehen wollen. Natürlich halten sie dadurch auch höchstwahrscheinlich die Betrüger ab. Jedoch darf man nicht die Hartnäckigkeit von diesen unterschätzen.

Lassen Sie auf der anderen Seite völlig unkontrolliert einfache Zahlarten zu, wie zum Beispiel den Rechnungskauf, so ist das für Kunden sehr attraktiv. Das kann eine Überlegung sein, wenn man sich recht schnell einen neuen Kundenstamm aufbauen möchte. Allerdings ist das Betrugspotential hier offensichtlich hoch. Dem müssen Sie dann begegnen durch ein ausgeklügeltes Betrugsabwehrsystem in Ihrer Antragsprüfung unter Einschluss von Anfragen bei Auskunfteien, was wiederum teuer werden kann.

Sie sehen, es gibt nicht unbedingt die eine Lösung für Ihren Shop. Es kommt auf Ihr Klientel, den Anteil an Stamm- und Bestandskunden, Ihre Produkte und einiges mehr an, um den für Sie optimalen Zahlartenmix zu definieren. Darin liegt unsere Kernkompetenz. Nach erfolgter, ausgiebiger Analyse Ihrer Daten können wir eine perfekt auf Sie abgestimmte Zahlartensteuerung empfehlen. Wir freuen uns auf Sie!



GASTBEITRAG

SEPA Lastschriftver- fahren als Zahlart

Definition und rechtliche Rahmenbedingungen

Umgangssprachlich wird das Lastschriftverfahren oftmals nicht zwischen SEPA-Basislastschrift und SEPA-Firmenlastschrift unterschieden. Das Bundesministerium der Finanzen beschreibt diese Verfahren in den Verwaltungsvorschriften „Anlage 4 – SEPA-Lastschriftverfahren – Erläuterungen und Regelungen zum SEPA-Lastschriftverfahren“. Insbesondere wird hierbei die rechtlich-technische Seite betrachtet.

Bei der SEPA-Lastschrift, auch SEPA Direct Debit (SDD) genannt, gibt es zwei Zahlungsüberwachungsverfahren. Die SEPA-Basislastschrift (COR1 und CORE) ist das Lastschritteinzugsverfahren gegenüber Verbrauchern. Das zweite Verfahren, die SEPA-Firmenlastschrift (B2B) kann nur dann verwendet werden, wenn der Zahler kein Verbraucher ist. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig, weil damit unterschiedliche Rechte und Prozesse verbunden sind.

Bei SEPA-Firmenlastschrift wird unterschieden in einmalige, erstmalige und Folgelastschrift. Eine Firmenlastschrift muss einen Tag vor Fälligkeit bei dem Kreditinstitut des Zahlers vorliegen. Die Daten aus dem Lastschriftmandat werden vor einer Belastung auf Übereinstimmung geprüft. Es gibt keine Möglichkeit zur Rückgabe dieser Lastschrift.

Anders verhält es sich bei der SEPA-Basislastschrift. Diese wird differenziert nach nationale Basislastschrift (COR1) also innerhalb Deutschlands und andere Basislastschrift (CORE) außerhalb Deutschlands.

Basislastschriften (CORE – außerhalb Deutschlands) müssen bei einer erstmaligen Lastschrift fünf Bankarbeitstage vor Fälligkeit bei dem Kreditinstitut des Zahlers vorliegen. Folgelastschriften, sind mindestens zwei Tage vor Fälligkeit einzureichen. Einmalige Basislastschriften (CORE) müssen ebenfalls fünf Tage vor Fälligkeit eingereicht werden.

Die Vorlagefrist, also die Einreichung beim Kreditinstitut zum Einzug der Lastschrift bei SEPA-Basislastschrift (COR1) beträgt ein Tag vor Fälligkeit.

Die Ermächtigung des Zahlers zur Durchführung einer Lastschrift wird durch ein SEPA-Mandat erteilt. Das Mandat kann den Zahlungsempfänger zu einmaligen oder mehrmaligen Lastschritteinzügen berechtigen. Die SEPA Mandate werden grundsätzlich bei der Bundeskasse aufbewahrt. Das SEPA-Lastschriftmandat ist mit der Option „mehrmalige Zahlungen“ vorbelegt. Der Zahlungspflichtige hat das Recht, diese Option in „einmalige Zahlung“ zu ändern.

Eine SEPA-Basislastschrift kann innerhalb von acht Wochen nach Belastung an den Einreicher zurückgegeben werden. Und bei einer unberechtigten Lastschrift (z.B. ohne SEPA-Mandat oder Rücksendung der Ware bei Online-Käufen und unberechtigtem Lastschritteinzug) kann die Zahlung innerhalb von 13 Monaten nach der Kontobelastung zurückgegeben werden.

Das formale Verfahren für SEPA-Lastschriften und Mandatsverwaltung ist in den Verwaltungsvorschriften des BMF hinterlegt.

Das SEPA-Lastschriftverfahren funktioniert zwischen Zahlungspflichtigem und Zahlungsempfänger, egal ob es sich um einen Händler, Versorger oder ein sonstiges Unternehmen handelt. Die Abwicklung des Bezahlvorganges ist sicher und gesetzlich geregelt. Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für das Lastschriftverfahren beteiligter Parteien werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geregelt. Die Zahlungsdienstrichtlinie („PSD“) gibt für die beteiligten Parteien den rechtlichen Rahmen für Zahlungsdienste im europäischen Binnenmarkt vor. Die technischen Anforderungen, Verfahrensregeln und Geschäftsprozesse für das SEPA-Lastschriftverfahren wurden durch das European Payments Council (EPC) als EU-Standard für den bargeldlosen Zahlungsverkehr festgelegt.

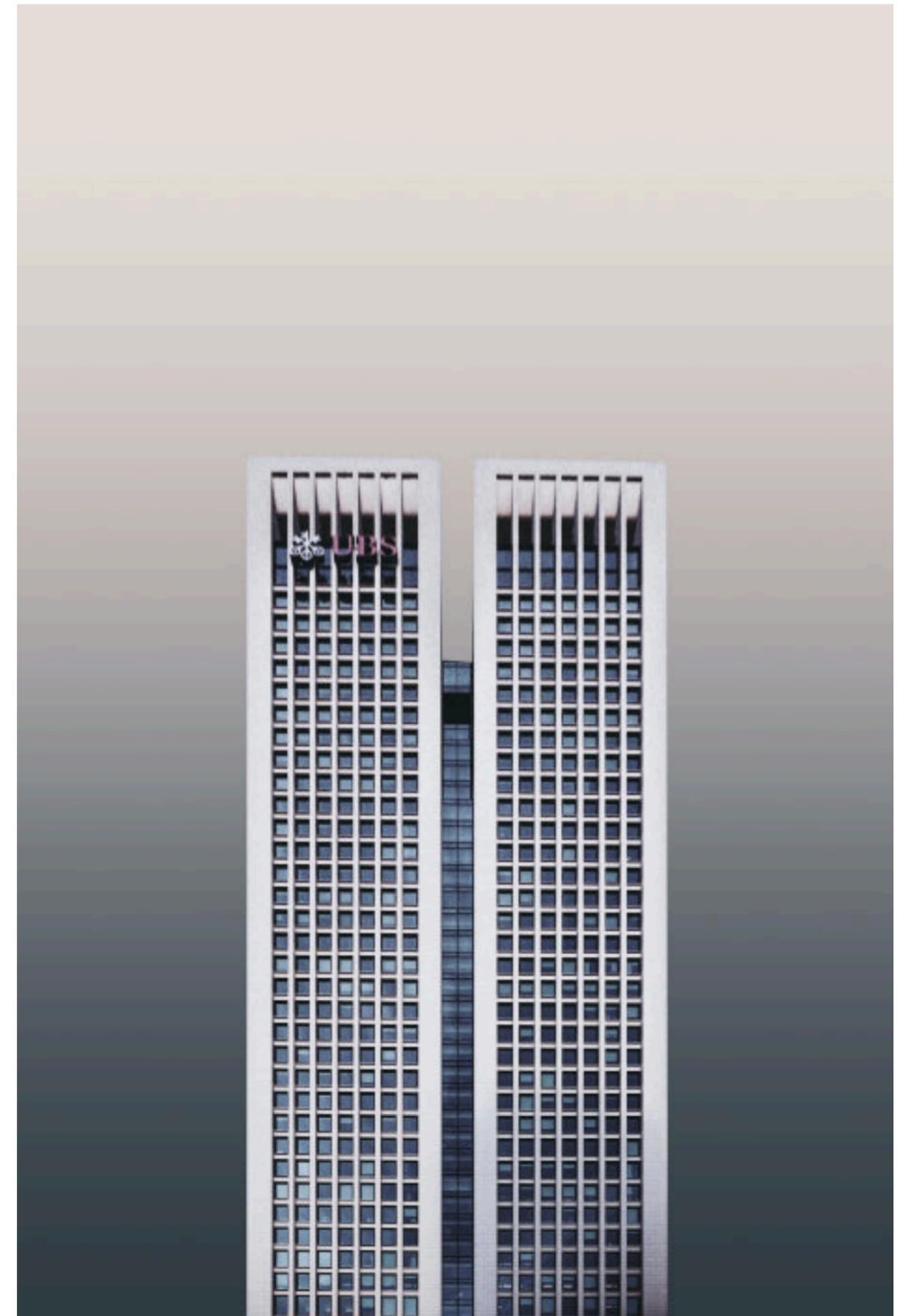
„Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für den Zahlungspflichtigen und den Zahlungsempfänger ein kostengünstiges Verfahren.“

Die jeweiligen kontoführenden Banken sind intermediär für die Zahlungsabwicklung. Das unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat ist eine Zahlungsvereinbarung, welche durch die Hinterlegung des Mandates bei der Bundeskasse als ein Zahlungsverprechen zu bewerten ist. Das Zahlungsverprechen kann jederzeit widerrufen werden.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für den Zahlungspflichtigen und den Zahlungsempfänger ein kostengünstiges Verfahren. Daher auch die beliebteste Zahlungsmethode bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen. Die Betragshöhe spielt dabei keine Rolle. Ein einmal erteiltes Lastschriftmandat ist bis zum Widerruf gültig und nicht zeitlich befristet. Der Aufwand für die Erstellung eines Mandates ist einmalig und insbesondere für wiederkehrende Lastschrifteinzüge vorteilhaft.

Die SEPA-Lastschrift soll den Zahlungspflichtigen und den Zahlungsempfänger schützen. Wenn zentrale Angaben auf dem Lastschriftmandat fehlerhaft sind, ist das Mandat ungültig. Die Lastschrift kann nicht eingelöst werden. Daher ist eine Prüfung der angegebenen Daten vor der Zahlungsvereinbarung „SEPA-Lastschrift“ erforderlich.

Um für die Richtigkeit eines Mandates zu sorgen, kann und muss der Händler das Lastschrifteinzugsmandat beim ersten Mal vorausfüllen, damit der Zahlungspflichtige nur noch die Unterschrift zu leisten hat. Das bietet dem Händler die Möglichkeit die hinterlegten Daten im Vorfeld zu prüfen. Eine Prüfung im Vorfeld ist dahingehend wichtig, damit Aufwendungen und Kosten, die mit der Einreichung, Mandatsprüfung, Zahlungsüberwachung, Widerspruch und Rückabwicklung verbunden sind, nicht entstehen bzw. minimiert werden.



Payment im Onlinehandel

Das SEPA-Basislastschriftverfahren (COR1) innerhalb Deutschlands hat einen hohen Stellenwert im Zahlungsverkehr und ist sowohl für den Zahler als auch für den Zahlungsempfänger eine vorteilhafte Alternative im Mix der Bezahlarten.

Das Kundenverhalten beim Online-Shopping in Deutschland hat in 2022 lt. EHI Studie zum ersten Mal den Rechnungskauf von der bisher beliebtesten Zahlart auf Platz zwei verdrängt. Darin wird Paypal mit 29,6 % als die am meisten genutzte Bezahlart im Onlinehandel angegeben, gefolgt vom Rechnungskauf mit 23,8 % und der Lastschrift mit 20,9 %.

Was unterscheidet die Auswahl der Zahlart „per Lastschrift“ im Onlinehandel und die SEPA-Basislastschrift mit einem SEPA-Lastschriftmandat?

- Die Auswahl der Zahlart „Lastschrifteinzug“ im Online-Shop bedeutet normalerweise, dass der Kunde dem Online-Shop erlaubt, den fälligen Betrag von seinem Bankkonto abzubuchen, um die bestellte Ware oder Dienstleistung zu bezahlen. In vielen Fällen wird das durch die einmalige Eingabe der Bankverbindung/IBAN und die Zustimmung zur Abbuchung bestätigt. Durch die Auswahl der Zahlart wird implizit zugestimmt, dass der Online-Shop das Geld vom Bankkonto abbuchen darf. Die Auswahl der Zahlart „Lastschrifteinzug“ ohne ein ausdrückliches Lastschriftmandat hat weniger formale Vorschriften.
- Ein Lastschriftmandat ist eine separate und ausdrückliche Zustimmung zur Abbuchung von dem angegebenen Bankkonto. Dieses Mandat kann schriftlich, elektronisch oder mündlich erteilt werden und ist abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger. Das Mandat bietet eine klare rechtliche Grundlage und den Nachweis für die Zahlung. Das Lastschriftmandat enthält spezielle Informationen über die Zustimmung zur Abbuchung, wie Betrag, Häufigkeit, Beginn und kann im Fall von Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten als Beweis vorgelegt werden.

Eine Lastschrift ohne gültigem Lastschriftmandat ist nicht zulässig. Jedoch werden auch nicht autorisierte Lastschriften ausgeführt.

Gegen diese kann der Zahlungspflichtige Widerspruch einlegen und Schadenersatzansprüche geltend machen.

Wichtig ist daher immer ein Blick auf das eigene Konto.

Wann ist es Lastschriftbetrug?

Der Betrug ist ein Tatbestand des deutschen Strafrechts und ist in § 263 StGB geregelt. Der Betrugstatbestand erfasst Verhaltensweisen, mit denen jemand einen anderen durch Täuschung dazu bewegt, über eigenes oder fremdes Vermögen zu verfügen und dadurch einen Vermögensschaden zugunsten des Täters oder eines Dritten herbeizuführen. Ein nicht ausführbarer Lastschrifteinzug ist nicht mit Betrug gleich zu setzen.

Beispiele für Lastschriftbetrug sind „falsche Abbuchungen“. Hierbei werden Bankdaten einer Person oder Institution auf einem Lastschriftmandat angegeben und zur Einlösung eingereicht. Eine weitere häufig genutzte Betrugsmasche ist der Identitätsdiebstahl, bei dem durch den Betrüger mit gestohlenen Daten ein Bankkonto eröffnet wird und dieses für Lastschriftzahlungen eingesetzt wird.

Auch sehr beliebt sind Phishing-Angriffe und „Man-in-the-Middle-Angriffe“, bei denen der Betrüger sich zwischen die Kommunikation auf Online-Banking-Plattformen setzt und dadurch Abbuchungen veranlasst.

Das Darknet hat sich zu einer „Daten-Dealer-Plattform“ entwickelt. Kriminelle handeln mit Inhaberdaten und Bankverbindungen. Aber auch wirtschaftlich agierende Unternehmen nutzen die Plattform zur Überprüfung, ob angegebene Bankverbindungsdaten im Darknet angeboten werden.

Wie kann Lastschriftbetrug verringert werden?

Geschützt werden sollen bei dieser Zahlart sowohl der Zahlungspflichtige als auch der Zahlungsempfänger. Die Erteilung des SEPA-Mandates kann auf elektronischem Weg erfolgen.

Notwendige Angaben sind:

- Zahlungsempfängers
- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Name des Zahlungspflichtigen
- Bank des Zahlungspflichtigen und IBAN

Bezogen auf den Zahlungspflichtigen wurde bisher im Interbankenverkehr auf Basis der angegebenen IBAN die Transaktion ausgeführt. Eine Prüfung des Namens des Kontoinhabers erfolgte nicht. Verschiedene Dienstleister bieten eine IBAN-Prüfung auf syntaktische Korrektheit, inklusive Bankleitzahl und Prüfziffernverfahren an. Einige greifen dabei auf bestehende Datenbanken zu, andere nutzen eigene Systeme. IBAN Checker (<https://de.iban.com>) bietet die Überprüfung der IBAN auch über einen API-Zugriff an.

Es gibt viele Möglichkeiten, um die formale Korrektheit einer IBAN zu prüfen. Allein die Überprüfung einer IBAN reicht für die Kontoverifizierung nicht aus. Auch ein „SCHUFA-KontonummernCheck plus IBAN“ gibt keine Information zu einem gesperrten Konto.

Betrugsprävention beginnt im Bestellprozess. Wählt ein Kunde die Zahlart Lastschrift, kann ein Kontoverifizierung helfen, die Korrektheit und Existenz des Kontos zu prüfen. Die ITP Innovative Technologie Projekte führt eine Kontoverifikation mit einer 1-Cent-Echtzeittransaktion durch. Was ist die Unique Selling Proposition (USP) dieser Verifizierungsmöglichkeit?

- Verifizierung in Echtzeit, d.h. Rückinformation in Sekunden)
- Prüfung der Kontoverbindung gegen verschiedene Datenbanken (Sanktionen, Geldwäsche ...)
- Rückmeldung, existiert das Konto oder ist es gelöscht, gesperrt...
- Schutz des Kontoinhabers durch Übermittlung einer Informationen zur bevorstehenden Belastung durch den Zahlungsempfänger

Aktuell gibt es in Deutschland keinen Service, der für SEPA-Instant-Transaktionen (Überweisungen/Lastschriften) einen Namensabgleich durchführt. Die ersten Ideen für die Umsetzung bestehen bereit in anderen Ländern, bei denen die Bankenlandschaft nicht so vielfältig ist, wie in Deutschland. Hierfür muss Bank A und Bank B mit einer API-Schnittstelle einen Service implementiert haben, der zwischen diesen Banksystemen den Namensabgleich durchführt. Je weniger Banken in diesem System involviert sind, desto geringer ist der Informationsgehalt und umgekehrt.

Auch künftig wird keine Bank die Adressdaten ihres Kunden offenlegen. Aber zur Betrugsprävention gehört es, präventive Maßnahmen umzusetzen. Daher gehen die Vorstellungen bezüglich des Namenschecks in anonymisierte Rückinformationen. Eine Plausibilitätsprüfung zwischen der IBAN und dem Namen des Zahlungsempfängers wird für Instant-Payments innerhalb der EU als auch weltweit an Bedeutung gewinnen. Ein über Lastschrift eingereicher Zahlungsvorgang wird künftig der im Zahlvorgang angegebene Namen mit dem Namen des Zahlungsempfängerkontos verglichen. Ein Service wird diesen „IBAN-Name Check“ oder „Confirmation of Payee (CoP)“ übernehmen. Eine mögliche und sinnvolle Ausgestaltung könnte folgende Informationen weitergeben:

- „rot“ oder „no match“ – IBAN und Name kann nicht bestätigt werden
- „gelb“ oder „close match“ - IBAN und Name stimmen fast überein
- „grün“ oder „match“- IBAN und Name stimmen überein
- „schwarz“ oder „no check“ – ein Abgleich ist nicht möglich (keine Bankdaten)

Ansätze für solche Lösungsvarianten gehen in verschiedene Richtungen. Markt und Wettbewerb werden entscheiden, welche Varianten sich durchsetzen werden. Klar ist jedenfalls, sowohl IBAN- als auch Namen-Checks sind für Betrugsprävention unumgänglich.



Dr. Regina Becker

ist Diplom-Wirtschaftsingenieurin und hat auf dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften promoviert. Seit 2013 ist sie selbständig und als geschäftsführende Gesellschafterin der ITP Innovative Technologie Projekte tätig. Sie hat langjährige Er-

fahrungen im Management betriebswirtschaftlicher Prozesse, im Aufbau von Geschäftsprozessen in den Bereichen Risiko- und Forderungsmanagement. Mit der ITP setzt sie Projekte wie „digitale Identifikationsservices“ oder „Echtzeitkontoverifikation für Lastschrifteinzüge“ von der Konzeptionierung über technische Umsetzung bis zum laufenden Betrieb um.

Rechnungsstellung



Als Fakturierung (von lateinisch *factura* für Bearbeitung) – auch Rechnungsstellung genannt – wird ein Vorgang im Rechnungswesen bezeichnet, bei dem einem Kunden eine Rechnung über erfolgte (in seltenen Fällen auch erst vorgesehene) Lieferungen und/oder Leistungen erstellt wird. Bei der Fakturierung erfolgt auch eine Buchung des Geschäftsvorfalles auf passende Konten (Forderungen, Kasse (Bargeld) oder Bank und Umsatzerlöse, evtl. Umsatz- und andere Steuern).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mindestanforderungen

Sowohl an den Fakturierungsvorgang als auch an die Rechnung selbst stellen vor allem das Handelsrecht und das Steuerrecht Mindestanforderungen. In Deutschland muss die Rechnung – sie gilt als offizielles Dokument – gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 UStG (D) bzw. ähnlich auch in § 11 Abs. 3 UStG (A)[1] folgende Informationen enthalten:

- vollständiger Name und vollständige Anschrift und ggf. Firma des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
- Firma, Name und Anschrift des Rechnungsstellers (z.B. im Kopf und / oder in der Fußzeile)
- Steuernummer – die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
- Ausstellungsdatum,
- Rechnungsnummer – eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird,
- Leistungsumfang – die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung – in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
- Entgelt – das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- Umsatzsteuer – den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
- in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers und
- in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten gemäß Absatz 2 Satz 2 die Angabe „Gutschrift“.

Pflichtangaben auf der Rechnung

Es gibt gesetzlich verpflichtende Angaben, die jede gültige Rechnung enthalten muss, damit die Forderung durchgesetzt werden kann und vom Finanzamt anerkannt wird. Diese sind gemäß §14 UStG:

- Vollständiger Name, Adresse des Rechnungsstellers und des Rechnungsempfängers
- Steuernummer, Umsatzsteuer-ID
- einmalige, fortlaufende Rechnungsnummer
- Ausstellungsdatum
- Dienstleistungszeitraum und Art der erbrachten Leistungen
- die geforderten Beträge zzgl. gesondert angegebener anzuwendender Steuersätze

Sind die Angaben nicht vollständig oder gar fehlerhaft, kann sich der Schuldner weigern, den Forderungen nachzukommen. Außerdem kann es später Schwierigkeiten mit dem Finanzamt geben.

Frist für Rechnungsstellung

Jeder, der Leistungen oder Lieferungen für ein Unternehmen oder juristische Personen tätigt, muss eine Frist von sechs Monaten für die Rechnungsstellung einhalten. Die Frist beginnt, sobald die Leistung vollständig erbracht wurde. Wird der Zeitrahmen zur Rechnungsstellung nicht eingehalten, stellt dies gemäß § 26a Abs. 2 UStG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern von bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Das gilt allerdings nur für gewerbliche Leistungen. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um eine Privatperson, gibt es keine Frist für eine Rechnungsstellung.

Eine Ausnahme bildet der Grundstückskauf: Hier muss auch bei Privatpersonen als Leistungsempfänger die sechsmonatige Frist für die Rechnungsstellung eingehalten werden.

Verjährungsfrist bei Rechnungsstellung

Die Verjährungsfrist von Rechnungen beträgt in der Regel drei Jahre.

Rechnung rückwirkend stellen

Manchmal wird schlichtweg vergessen, erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen. Obwohl die Frist zur Rechnungsstellung sechs Monate beträgt, ist es auch möglich, Forderungen rückwirkend geltend zu machen. Entscheidend hierfür ist, dass es sich um einen nachweisbar berechtigten Anspruch handelt. Für die erbrachte Leistung, muss das nachträgliche Rechnungsformular auch außerhalb der üblichen Frist wiederum sämtliche Pflichtangaben enthalten. Bei einer rückwirkenden Rechnungsstellung sollte Folgendes beachtet werden:

- als Rechnungsdatum wird das aktuelle Datum angegeben.
- als Datum für die Leistungserbringung wird korrekterweise der vergangene Zeitpunkt benannt.
- wurde der fällige Betrag bereits auch ohne Rechnungsstellung beglichen, sollte das ebenso vermerkt werden.

Für die rückwirkende Rechnungsstellung gibt es keine gesetzlich geregelte Frist. Im Alltag hat sich allerdings in diesen Fällen ebenfalls eine Verjährungsfrist von drei Jahren bewährt. Dabei markiert die Entstehung der Forderung den Beginn der Verjährung, nicht die Rechnungsstellung. Die Frist beginnt auch hier mit Jahresende.

Aufbewahrungsfrist von Rechnungen

Die gesetzliche Frist zur Aufbewahrung beginnt, ähnlich wie die zur Verjährung einer Rechnungsstellung, mit dem Ende eines Kalenderjahres. Die Regelungen und Pflichten zur Aufbewahrung einer Forderung sind in den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) festgeschrieben. Hierbei spielt es keine Rolle wann bzw. ob die Rechnung bezahlt wurde.

Optimale Rechnungsstellung – was Sie selbst beeinflussen können

Dieser Abschnitt beschäftigt sich nun mit wesentlich weicheren Faktoren, die aber nichts desto trotz entscheidend für den Zahlungserfolg durch den Kunden sein können.

Timing und Frequenz

Je nach Produkt und Rechnungshöhe kann der Gesamtbetrag in mehreren Teilbeträgen geleistet werden. Eine typische damit verbundene Zahlart wäre die Ratenzahlung. Natürlich geht der Händler damit ein gewisses Risiko ein, dass der Kunde zwischenzeitlich in Zahlungsschwierigkeiten kommt. Aber kleinere Beträge sind meist jederzeit leistbar im Gegensatz zu großen, bei denen der Ausfall typischerweise vorprogrammiert ist. Ist der Rechnungsbetrag von Anfang an gering, braucht man über diese Option natürlich nicht nachzudenken. Ebenso verhält es sich bei wiederkehrenden Leistungen wie im Rahmen eines Telekommunikationsvertrags, bei dem die Rechnungen sowieso regelmäßig (meist monatlich) anfallen.

Nicht nur bestimmt die Rechnungshöhe die Attraktivität für den Kunden, sondern ebenso können der Zeitpunkt der Rechnung samt Fälligkeit von Bedeutung sein. Fällt die Rechnung beim Kunden mit allen anderen zusammen, kann sie möglicherweise untergehen. Typischerweise ist das am Anfang eines Monats der Fall, wo zwar üblicherweise das Gehalt eingeht, aber eben auch viele wiederkehrende Belastungen des Bankkontos des Kunden anfallen. Somit mag eine auf die Mitte des Monats terminierte Rechnung erfolversprechender sein.

Längere Zahlungsziele geben den Kunden eine kleine Verschnaufpause. Diese gewährt man typischerweise Kunden, mit denen man schon positive Erfahrungen gemacht hat. Bei neuen möchte man engmaschig überwachen und eher schneller über den Erfolg des Zahlungseingangs bescheid wissen. Unter Umständen können aber auch jungen Kunden längere Zahlungsziele gewährt werden, wenn die Zahlart sicher ist oder die Antragsprüfung ihnen eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit beibringt.

Übersichtlichkeit und ansprechender Text

Stellen Sie auf Rechnungen alles klar und deutlich dar. Eine unübersichtliche Rechnung führt nicht nur dazu, dass sich der Kunde in dem Formular möglicherweise verirrt, sondern auch unbeabsichtigt Fehler macht. Schnell ist aus Versehen die eigene IBAN des Kunden selbst auf den Überweisungsträger eingetragen anstelle der des Empfängers, oder ähnliches.

Es mag auf den ersten Blick etwas seltsam erscheinen, aber auch der Text und die Darstellung einer Rechnung können den Zahlungserfolg beeinträchtigen. Eine höfliche Ansprache erhöht auch hier den Zahlungserfolg. Das gilt zwar umso mehr im Inkasso, aber auch eine ansprechend formulierte Rechnung kann verhindern, dass es mit der Forderung erst gar nicht bis zum Inkasso kommt.

Spannende Einblicke in mögliche und leider auch häufige Fehlerquellen bei der Rechnungsstellung erhalten wir im folgenden Gastbeitrag

GASTBEITRAG

Rechnungen
sind immer
wieder falsch –
warum ist das
so und was sind
die
Konsequenzen?

Rechnungen sind allgegenwärtig

Rechnungen begegnen wir jeden Tag. Als Privatperson bei Bestellung und Einkauf. Hier dient sie in erster Linie der Dokumentation des Kaufvorgangs. Was haben wir gekauft, wann haben wir es gekauft, zu welchem Preis haben wir es gekauft?

Im betrieblichen Bereich ist die Bedeutung der Rechnung ungemein größer: als logistischer Beleg, als Buchhaltungsbeleg, als materiell-rechtliche Voraussetzung für Umsatzsteuerverbindlichkeit und Vorsteuerabzug. Alles natürlich nur, wenn die Rechnung bestimmten Anforderungen entspricht, rechtmäßig und vollständig ist. Trotz ihrer Bedeutung finden sich in Rechnungen regelmäßig Fehler mit u. U. erheblichen Konsequenzen.

Zum besseren Verständnis der „Fehlerquelle Rechnung“ lohnt ein Blick in die Vergangenheit zum Ursprung der Rechnung wie sie heute geläufig ist und zu wesentlichen technischen Entwicklungen, die das Entstehen einer Rechnung und den Umgang mit ihr beeinflusst haben. Ausgehend davon soll beleuchtet werden, in welche gesetzlichen Regelungen die Rechnung Eingang gefunden hat – dabei sind die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben von besonderem Interesse. Auf dieser Grundlage lassen sich die drängendsten Fragen beantworten: Welche Konsequenz kann es haben, wenn eine Rechnung nicht den Vorschriften entspricht? Was passiert auf der Seite des Rechnungsstellers, was auf der Seite des Rechnungsempfängers? Welche Bedeutung hat die technische Weiterentwicklung der Rechnungsstellung für die Weiterentwicklung im Steuerrecht – national, europäisch und weltweit?

Kurze Geschichte der Rechnung

Zu Anfang ihrer Geschichte diente die Rechnung der Erfassung von Lieferungen und der Ermittlung des zu bezahlenden Preises. Die Erfindung der Schrift brachte auch die ersten Rechnungen mit sich. Überlieferte Rechnungen in nennenswerter Zahl finden sich allerdings erst ab dem 12. Jahrhundert.

Mit der Verbreitung der Geldwirtschaft diente die Rechnung nicht nur der Darstellung und Ermittlung des Preises, sondern ebenso als kontinuierliche Dokumentation von Geschäftsvorgängen, die in Rechnungsbüchern dargestellt wurden. Mit zunehmendem Handel und steigender Produktion wurden die Geschäftsbeziehungen immer komplexer. Das blieb für die Verwendung der Rechnung nicht folgenlos. Rechnungsbücher ermöglichten die Entwicklung der doppelten Buchführung. Wie unschwer zu erkennen, war das die Geburtsstunde zur buchhalterischen und verwaltungstechnischen Abwicklung von Massenvorgängen in der modernen Wirtschaft.

Fortschreitende Technisierung veränderte die Rechnungserstellung, aber auch die Rechnungsverarbeitung. Mit der Einführung der Schreibmaschine, die das Schreiben von Rechnungen schneller und die Rechnungen leserlicher machte, fand die erste Mechanisierung statt. Die Digitalisierung der Rechnungserstellung markiert den ersten Schritt in Richtung Automation. Digitale Speichermedien beginnen das Papier zu verdrängen. Mit der automatisierten Erfassung von Papierrechnungen, die damit einen direkten Eingang in die Buchwerke finden, waren weitere Schritte zur Verarbeitung immer größer werdender Umfänge getan.

Die sich entwickelnde Technisierung wurde von neuen Vorgaben des Gesetzgebers begleitet. Dazu zählen auch die EU-Richtlinien aus den Jahren 2010 und 2014. Die europäischen Staaten einigten sich auf ein einheitliches Regelwerk zu elektronischen Rechnungen – eine wichtige Grundlage für Geschäftsbeziehungen im europäischen Raum.

Bedeutung der Rechnung



Der herausgehobene Stellenwert der Rechnung lässt sich am Gesetz ablesen. Für das Zivilrecht definiert § 259 (1) BGB die Rechnung so, dass derjenige, der über eine Leistung Rechenschaft abzulegen hat, zur geordneten Zusammenstellung der Einnahmen oder Ausgaben gegenüber dem Berechtigten verpflichtet ist. Daneben kann die Rechnung über Fälligkeit und Verzugseintritt Auskunft geben (§ 286 BGB).

Wegen dieser Funktion reicht die mündliche Stellung der Rechnung nicht aus. Es ist weder Schriftform noch Unterschrift zu verlangen. Die Anforderungen an die Textform (§ 126b BGB) muss sie aber erfüllen. Damit reichen E-Mails aus.

Handelsrechtlich gehört die Rechnung zu den Geschäftsbriefen. Sie unterliegt daher den Vorschriften des Handelsrechts: zu ihrem notwendigen Inhalt gehören z.B. Nennung der Firma inklusive des Rechtsformzusatzes, Informationen zur Eintragung im Handelsregister (siehe auch §§ 37a, 125a HGB oder § 35a (1) GmbHG). Auch die Regelungen zur Archivierung von Handelsbriefen des § 147 AO gelten für die Rechnung.

Diese Vorgaben bilden die Basis für die Definition der Rechnung im Steuerrecht, wo sie ihre größte Bedeutung hat.

Pflichtangaben zu Inhalten von Rechnungen werden im § 14 (4) UStG dediziert beschrieben. Die gesetzliche Verpflichtung zu einem Mindestinhalt stellt sicher, dass die Rechnung ihre Wirkung entfalten kann. Aus diesem Grund zählen Daten zur Identifikation des Leistungserbringers, wie Kontaktdaten und Steuernummer (kann sowohl die deutsche Steuernummer als auch die vom Bundeszentralamt vergebene europäische VAT-ID sein) ebenso zu den Pflichtangaben, wie Daten zur Leistung selbst, also insbesondere Rechnungsdatum, Leistungsdatum und Leistungsbeschreibung.

Die Digitalisierung der Fakturierung

Ihrer Bedeutung muss die Rechnung auch mit der zunehmenden Digitalisierung gerecht werden. Die Digitalisierung der Fakturierung markiert den Beginn der automatischen Rechnungsstellung aus großen Fakturierungssystemen. Dort fügen sich logistische, finanzielle und steuerliche Informationen aneinander, die dann mit Hilfe eines Druckprogramms auf die Rechnung gebracht werden. Blendet man technische Probleme aus, dann sind folgende Mindestdaten in dem Computersystem vorhanden:

- In den Stammdaten findet sich der Lieferer, mit Adresse, Besteller mit Adresse, inklusive der zugehörigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern
- In den Verkehrsdaten das Ausstellungsdatum, Rechnungsnummer, Entgelt und Entgeltsminderung,
- In den sonstigen Daten die Leistungsbeschreibung, der Leistungs- oder Vereinnahmungszeitpunkt, Steuersatz und Steuerbetrag und im Falle einer Steuerbefreiung der Hinweis auf eine Steuerbefreiung.

Naturgemäß gibt es zahlreiche Schwachstellen, die dazu führen können, dass Daten nicht korrekt sind. Das führt zu der eingangs gestellten Frage: Warum gibt es so viele falsche Rechnungen? Eine Antwort: fehlerhafte Eingangsdaten! Damit ist fehlerhafter Output vorprogrammiert. In großen ERP-Systemen sammelt ein Rechnungsdruckprogramm Informationen aus verschiedensten Quellsystemen zusammen. Quellsysteme sind IT-Programme, die dem eigentlichen Rechnungsdruckprogramm vorgeschaltet sind. Fehler in Rechnungen lassen sich häufig auf die Datensätze der Quellsysteme zurückführen.

Betrachtet man die Inhalte einer Rechnung, dann zeigt sich, dass es unterschiedliche Quellsysteme geben muss. Es gibt die Stammdatensysteme, in denen unter anderem Informationen zum Geschäftspartner erfasst werden, wie z.B. Adressdaten oder Umsatzsteueridentifikation. Bereits ein Tipp- oder Lesefehler bei der Erfassung kann zu einer fehlerhaften Rechnung führen. Das kann Konsequenzen haben:

Solche Konsequenzen lassen sich an einem Beispiel veranschaulichen: die europäische Umsatzsteuer-ID wird unter anderem als Ordnungsbegriff für die Zusammenfassende Meldung (ZM oder ECSL) verwendet. Alle Unternehmer müssen eine ZM abgeben, die innergemeinschaftliche Warengeschäfte, Dreiecksgeschäfte oder grenzüberschreitende Sonstige Leistungen tätigen. Die ZM ist am 25. jedes Monats an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) einzureichen und dient auf europäischer Ebene dem Abgleich von gemeldeten innergemeinschaftlichen Lieferungen mit den jeweils national in der Umsatzsteuervoranmeldung gemeldeten innergemeinschaftlichen Erwerben. Nur mit diesem Mittel ist es möglich, die Durchsetzung des Bestimmungslandprinzips zu überwachen – eine notwendige Voraussetzung des Wegfalls der innereuropäischen Grenzen. Ein Fehler in der Erfassung der Zahlenfolge der Umsatzsteuer-ID und der Abgleich misslingt.

Die Folgen eines solchen Fehlers können vielfältig sein: mit Anfragen der Behörde bei der abgebenden Stelle muss ebenso gerechnet werden, wie mit zusätzlichem Zeitaufwand bei der Analyse der fehlerhaften Abgabe und der dann erforderlichen Abgabe einer korrigierten Meldung. In manchen europäischen Ländern kann gar der Verlust einer ggfs. privilegierten Stellung als Steuerpflichtiger drohen und damit eine erhöhte Anzahl von Prüfungen der Finanzbehörde oder längere Fristen für die Erstattung von Vorsteuerbeträgen.

Vom Papier zur elektronischen Rechnung - Einführung der elektronischen Rechnung

Betrachtet man die technische Entwicklung aus der Warte eines großen ERP-Systems, dann wird ersichtlich, dass Rechnungen das Produkt eines Druckprogramms sind, unabhängig davon, ob ihre Inhalte auf Papier gedruckt oder in elektronischer Form als elektronische Kopie eines Papiers oder nur als Datensatz übermittelt werden. Folglich können Rechnungen auf Papier oder, vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers, auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Die elektronische Rechnung hat seit über 20 Jahren eine interessante Entwicklung durchlaufen. Zur Einführung der elektronischen Rechnung bedurfte es einiger Regeln als Fundament für die bilaterale Anwendung und Anerkennung der Methode im europäischen Raum (Richtlinie 2010/45/EU). In Deutschland wurde die Richtlinie zum 1. Juli 2011 gemäß Steuervereinfachungsgesetz 2011 umgesetzt.

Grundsätzlich sind die Inhalte einer umsatzsteuerlich ordnungsgemäßen Rechnung in den §§ 14 (5), 14 a und 15 UStG festgelegt. Wie im Abschnitt zur rechtlichen Einordnung der Rechnung dargelegt sind Pflichtinhalte im Gesetz im Detail beschrieben. Aus den zahlreichen Vorschriften ergeben sich ebenso zahlreiche Fehlerquellen.

Sollten die Pflichtangaben nicht den Vorschriften entsprechen, dann ist die Rechnung nicht ordnungsgemäß. In der Folge entfaltet sie dann umsatzsteuerrechtlich nicht ihre Wirkung: es kann eine Umsatzsteuerverbindlichkeit beim Leistungsgeber entstehen und trotzdem wird der Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger versagt.

„Voraussetzungen für elektronische Rechnung“

Eine elektronische Rechnung muss, um für den für den Vorsteuerabzug zu qualifizieren, weitere Voraussetzungen erfüllen:

1. der Rechnungsempfänger muss der elektronischen Rechnung zustimmen
2. sie muss in einem elektronischen Format (z. B. .pdf) ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet werden
3. menschliche Lesbarkeit muss gegeben sein
4. es muss die Echtheit der Herkunft garantiert sein (z. B. digitale Signatur oder internes Kontrollverfahren)
5. es muss die Unversehrtheit der Rechnung garantiert sein
6. alle weiteren Rechnungsmerkmale/Pflichtangaben für den Umsatzsteuerabzug müssen vorhanden sein

Beratung – Einsatz von IT-gestützten Werkzeugen

Trotz erweiterter technischer Möglichkeiten, trotz Automatisierung und folglich weniger Schnittstellen, in denen Daten falsch übergeben oder erfasst werden können, bleibt ein Rest-Fehlerrisiko.

Wie oben erwähnt zieht sich das Druckprogramm Daten aus verschiedenen Quellsystemen, die dann zur Rechnung zusammengestellt werden. Dafür benötigt das ERP-System grundlegende Einstellungen. Darunter sind Steuerfindung und Steuerableitung zu verstehen. Bestimmte An- und Vorgaben werden benötigt, um z.B. die Ermittlung eines Steuersatzes zu ermöglichen. Daraus wird deutlich, dass hier sowohl fehlerhafte Daten als auch unvollständige oder fehlerhafte Systemeinstellungen (Programmierung im weitesten Sinn) zu Fehlern im Output führen können.

Um solche Risiken zu vermeiden, werden Beratungsleistungen zunehmend nachgefragt, die sich auf die Analysen von Systemeinstellungen und die Rechnungsverarbeitung konzentrieren: im Rechnungsausgang werden verstärkt technische Lösungen / Tools zur Systemanalyse nachgefragt, mit denen geprüft wird, ob mit einem gegebenen System eine korrekte Rechnungsstellung möglich ist. Gleichzeitig ermöglichen Analyseinstrumente die Identifikation fehlerhafter Datensätze (Rechnungsausgang und Rechnungseingang), die bis zur Quelle ihrer Entstehung zurückverfolgt werden können. Kurzfristig hilft das Tool dabei, dass falsche Datensätze nicht verarbeitet werden können, mittelfristig wird der Ursache des Fehlers auf den Grund gegangen. Kontinuierliche Identifikation und Behebung von Fehlern führt mittelfristig zur Verbesserung der Datenqualität.

Weitere Instrumente überprüfen VAT-IDs auf ihre formale Richtigkeit, oder gleichen sie mit offiziellen Datenbanken ab.

Beratungsansätze ergeben sich auch aus dem Handlungsdruck, der aus sich kontinuierlich verändernden gesetzlichen Vorschriften weltweit entsteht – sowohl aus schon vorhandenen als auch aus in den kommenden Jahren geplanten Gesetzesänderungen. Beispielsweise zwingen einige Gesetzgeber die Rechnungsaussteller dazu, mittels des Real-Time-Reportings jede einzelne Rechnung sofort oder innerhalb eines engen Zeitrahmens zu melden. Wie oben erläutert dienen Rechnungen als materiell-rechtliche Grundlage zum Vorsteuerabzug, begründen aber auch die Verpflichtung zur Zahlung von Umsatzsteuer. Folglich liegen alle relevanten Informationen zum Datenabgleich gleichzeitig vor. Steuerverkürzung wird erschwert. Darüber hinaus verfügen Steuerbehörden weltweit mit Hilfe neuer Technologien über Zugriffsmöglichkeiten auf Buchhaltungsdaten, die engmaschigere Betriebsprüfungen mit weniger Fehlertoleranz nach sich ziehen.

Fazit – Warum sind so viele Rechnungen falsch?

Es zeigt sich, dass die Digitalisierung und Automatisierung bei der Erstellung und der Verarbeitung von Rechnungen Chance und Risiko zugleich sein können. Bekannte Fehlerquellen werden durch andere ersetzt.

Unternehmen nutzen die Automatisierung der Rechnungsstellung durch elektronische Verfahren zur Verschlankung von Prozessen. Manuelle Erfassung wird durch wiederholbaren maschinellen Input und Output ersetzt, ein schlanker Prozess geht immer mit weniger Fehlerquellen einher und bringt Kosteneinsparungspotentiale mit sich. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungen sind und bleiben, dass die Datenverarbeitungssysteme so implementiert werden, dass sie die inhaltlichen und formalen Anforderungen an eine Rechnung erfüllen. Dies ist leider sehr oft nicht der Fall, was dazu führt, dass fehlerhafte Rechnungen weiterhin allgegenwärtig bleiben.

Sonja Stotz-Brand



Erfahrung
21 Jahre

Expertise

- Steuerberater
- Umsatzsteuerspezialist in SAP ERP Systemen seit 2012
- Fachgebietenübergreifende Kenntnisse (VAT, Accounting, IT)
- Projektleitung in SAP S/4HANA Transformations Projekten auf dem Gebiet der Umsatzsteuer
- Integrationsmanager für Umsatz- und Ertragsteuer bei internationalen ERP Roll-out Projekten

Sonja Stotz-Brand arbeitet als Senior Manager bei PwC in Stuttgart für das Team 'Indirect Tax & Technology' des Bereichs Indirect Tax. Sie hat mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit SAP Systemen in der Automobilindustrie. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Umsatzsteuer in SAP Großsystemen weltweit, von konzeptioneller Arbeit bis hin zu Implementierung und Support. In aktuellen SAP S/4HANA Projekten deckt sie sowohl Projektmanagementaufgaben ab als auch Aufgaben zur Unterstützung bei der Umsetzung von lokalen steuerlichen Anforderungen in den Systemen.